

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER GRUPPE ARBEITERPOLITIK

■ TARIFRECHTSREFORM IM ÖFFENTLICHEN DIENST:

Ein »Jahrhundertwerk« wird zum gewerkschaftlichen Abgesang

Der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst vom 9. Februar ist in mehrerer Hinsicht bemerkenswert. Obwohl eine Lohn- und Gehaltstarifrunde turnusmäßig anstand, fand keine statt. ver.di verzichtete nicht nur auf konkrete Forderungen, sondern gleich auf die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge und damit auf die formelle Beendigung der Friedenspflicht als Voraussetzung für Arbeitskampfmaßnahmen. Die Gewerkschaftsseite setzte die anstehende Lohnrunde schlichtweg aus.

Zwar erklärte der Vorsitzende der Gewerkschaft, Bsirske: »Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollen an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt werden.« Doch mehr als ein Appell an die »Dienstherren«, die Gewerkschaft nicht ganz im Regen stehen zu lassen, sollte daraus nicht werden. Hintergrund dieser seltsamen Vorgehensweise war die »Tarifrechtsreform« im Öffentlichen Dienst. Diese wurde als »Prozessvereinbarung« schon in der letzten Tarifrunde 2002/3 eingeleitet, damals im Austausch gegen Entgeltsteigerungen für die Zeit vom 1.1.2003 bis 31.1.2005. Diesmal jedoch gab sich ver.di mit Einmalzahlungen für die Beschäftigten zufrieden; im Übrigen bleibt das Lohnniveau über die gesamte Laufzeit der jetzigen Vereinbarung – bis Ende 2007 – erhalten.

Kritik von Gewerkschaftslinken geht am Kern des jetzigen Abschlusses vorbei, wenn sie ihn behandelt wie eine normale Lohn- und Gehaltstarifrunde, die schlecht gemanagt wurde. Über zwei Jahre hinweg wurde der Prozess der Tarifrechtsreform auch von kritischen Aktiven unterschätzt und ignoriert. Deshalb waren auch diese Kreise nicht darauf vorbereitet, dass die Gewerkschaftsspitze die Lohnrunde 2005 schlicht und einfach absagte, weil sie ganz andere Pläne hatte. Jetzt erscheinende offene Briefe von Enttäuschten mit der Forderung, diesen Abschluss nicht zu unterschreiben, deuten in ihrem Inhalt auch darauf hin, dass hier zwei Jahre eine wichtige Entwicklung fast völlig übersehen wurde.

Die »Jahrhundertreform« im Öffentlichen Dienst

Bestrebungen zu einem einheitlichen Tarifrecht für Arbeiter und Angestellte gibt es seit den siebziger Jahren, nun soll ernst gemacht werden. Im Zusammenhang mit der letzten Tarifrunde im Öffentlichen Dienst 2002/2003 wurde am 9. Januar 2003 die so genannte **Prozessvereinbarung** unter-



schrieben. Man kann davon ausgehen, dass sie von vornherein als Zugeständnis von der ver.di-Führung geplant war, um die damalige Lohnrunde einigermaßen glimpflich zu bestehen. In dieser Vereinbarung wurde grob festgelegt, in welcher Weise und mit welchen Zielen ein neuer Tarifvertrag gestaltet werden soll.

Neugestaltung des Tarifrechts im Öffentlichen Dienst meint in erster Linie die Vereinheitlichung des Tarifrechts für Angestellte (Bundes-Angestelltentarifvertrag: BAT, BAT-O) und Arbeiter (Bund und Länder: Manteltarifvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Bundes und der Länder: MTArb, MTArb-O; Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeinden und Kommunalverbände: BMT-G, BMTG-O). Das Ergebnis soll ein einziger Manteltarifvertrag (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst: TVÖD) für Arbeiter und Angestellte mit gleichen Arbeitsbedingungen und Bezahlung für beide Beschäftigtengruppen, die Abkoppelung vom Beamtenrecht sowie die Angleichung von Ost und West sein.

Auch wenn dies überfällig ist: Das Verfahren war und ist fragwürdig, weil 1. die öffentlichen Arbeitgeber die »Reform« unter das Diktat des Sparzwangs stellen; 2. ver.di den öffentlichen »Arbeitgebern« sehr weit entgegenkommt, wie ja schon die frühere ÖTV Privatisierung und Flexibilisierung von Bereichen des Öffentlichen Dienstes »mitgestaltet« hat, 3. der Verhandlungs-

prozess weitgehend abgeschlossen verlief und wohl auch weiterhin verläuft, da weder die Basis Öffentlichkeit des Verfahrens einfordert noch die unmittelbar beteiligten Funktionäre dies von sich aus organisieren.

Der Tarifsabschluss am 9. Februar war damit nichts anderes als die Beglaubigung der Ergebnisse der Prozessvereinbarung, die nahezu ohne Öffentlichkeit verhandelt war. Eine klassische Tarifrunde konnte dies nicht werden: Die Gewerkschaftsführung setzte den Abschluss der Prozessvereinbarung auf die Tagesordnung. Das neue Tarifrecht soll ab 1. Oktober 2005 schrittweise in Kraft treten.

Eine Lohnrunde fand nicht statt

Der vorläufige Abschluss der Tarifrechtsreform überschattete die Lohnrunde völlig, weil die Gewerkschaftsführung die Ergebnisse der Prozessvereinbarung festschreiben wollte. Jede Mobilisierung konnte dabei nur stören, und den staatlichen und kommunalen Verhandlern war das natürlich recht. Die Ergebnisse auf diesem Feld waren entsprechend: Eine Nullrunde für die Beschäftigten, mühsam kaschiert durch Einmalzahlungen von 300 Euro pro Jahr über eine rekordverdächtige Tariflaufzeit von 35 Monaten (bis Ende 2007). Die neue Entgelttabelle tritt ab 1. Oktober 2005 in Kraft.

Unter den vielen Öffnungsklauseln des jetzt im Grundsatze abgeschlossenen TVÖD ist eine hervorzuheben, über die in der Öffentlichkeit wenig zu lesen ist – die Meistbegünstigung: Wenn ver.di in einem oder mehreren Landesbezirk(en) einen Tarifvertrag abschließt, der zu einzelnen Arbeitszeit- und Entgeltfragen für den Arbeitgeber günstigere Regelungen als der TVÖD enthält, muss sie diese Zugeständnisse allen anderen Partnern auf Bundes- und kommunaler Ebene anbieten. Diese können ohne Verhandlungen entscheiden, ob sie diese annehmen wollen. Damit ist der Erpressung Tür und Tor geöffnet.

Bemerkenswert an diesen Vorgängen ist vor allem, dass sie völlig ohne Diskussion in der Mitgliedschaft und ohne Mobilisierung, quasi in Tagungshotels, stattfinden. Die »Prozessvereinbarung«, so war von hauptamtlichen Funktionären immer wieder zu hören, habe absolute Priorität. Das hieß aber, dass das Einvernehmen mit den zuletzt »im Boot« verbliebenen Arbeitgebern (Bund, Kommunen) Zugeständnisse verlangte. Insbesondere das Einknicken der Gewerkschaft in der Frage der Lohnforderungen war eine direkte Folge davon: Da die Kommunen zur aktuellen Tarifrunde – mit Bezug auf das Vorgehen der Länder – ebenfalls mit der Kündigung der Arbeitszeit drohten für den Fall, dass ver.di Lohn- und Gehaltsforderungen stelle, wurde auf die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge verzichtet.

Die »Informationsbriefe« und weitere Broschüren und Bücher der GFSA e.V. werden in folgenden Buchhandlungen angeboten:

- **Berlin-West:** »Schwarze Risse«, Gneisenastraße 2a ● **Berlin-Ost:** »Der kleine Buchladen«, Weydinger Straße 14 – 16 ● **Bonn:** »Buchladen 46«, Kaiserstraße 46 ● **Bremen:** »Buchladen in der Neustadt«, Lahnstraße 65b ● **Essen:** »Heinrich-Heine-Buchhandlung«, Viehofer Platz 8 ● **Frankfurt/Main:** »Haus der Bücher« Peter Naacher, Ziegelhüttenweg 27 / »Uni-Buch«, Studentenhaus, Jügelstraße 1 ● **Göttingen:** Buchhandlung »Rote Straße«, Nicolaikirchhof 7 ● **Halle:** Infoladen »Verein Kellnerstraße e.V.«, Kellnerstraße 10a ● **Hamburg:** »Heinrich-Heine-Buchhandlung«, Schlüterstraße 1 / »Schwarzmarkt«, Kleiner Schäferkamp 46 / Buchhandlung »Nautilus«, Bahrenfelder Str.: Zeisehallen / Buchhandlung »Osterstraße«, Osterstraße ● **Hanau:** »Buchladen am Freiheitsplatz«, Am Freiheitsplatz 6 ● **Hannover:** »Internationalismus-Buchladen«, Engelbosteler Damm 10 ● **Kassel:** »Gestochen scharf«, Elfbuchenstraße 18 ● **Kiel:** »Zapata« Buchladen, Jungfernstieg 27 ● **Lüneburg:** »F. Delbanco«, Bessemerstraße 3 ● **Mönchengladbach:** »prolibri« Buchladen, Regentenstraße 120 ● **Siegen:** Buchhandlung »Bücherkiste«, Bismarckstraße 3

Probleme mit den Ländern

Besonderer Druck auf die Gewerkschaft entstand durch die härtere Gangart der Länder:

1. Sonderregelungen für Berlin (»Solidarpakt«);
2. Austritt Hessens aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL);
3. Kündigung der Arbeitszeitregelung durch eben jene TdL;
4. Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte, für die einseitig gesetzliche Regelungen verordnet wurden, die auf Tarifbeschäftigte zu übertragen seien.

ver.di muss also mit den Ländern gesondert verhandeln, d. h. mit der gesamten TdL und nochmal extra mit Hessen und Berlin. Gerade im Länderbereich aber ist die Gewerkschaft besonders schwach: 2,1 Mio. Beschäftigte, darunter nur 123.000 Arbeiter (vorwiegend Straßenmeistereien), ansonsten 787.000 Angestellte und 1,2 Mio. Beamte (Fischer Weltalmanach 2005, S. 136); Organisationsgrad in ver.di 10%.

Wie die noch ausstehende Auseinandersetzung auf Länderebene ablaufen wird, ist offen. Einerseits ist die Gewerkschaft in diesem Bereich schwach, andererseits kann sie politische Differenzen zwischen den Ländern ausnutzen und den TVÖD-Beschluss mit Bund und Kommunen als richtungweisend vertreten. Knackpunkt ist der Standpunkt der TdL (Länder) zur Arbeitszeit, in Verbindung mit der Meistbegünstigungsklausel: Ein für die Arbeitgeber günstigerer Abschluss (z. B. 41-Stunden-Woche) müsste auf Verlangen von Bund und Kommunen auf diese übertragen werden, was den jetzigen Stand bei diesen nachträglich aushebelt.

Im Übrigen ist das neue Tarifwerk noch nicht ganz fertig, denn es gibt noch eine Unmenge an Details zu regeln. Gegen die Aussicht, dies doch noch zur Gegenwehr zu nutzen, sprechen die derzeit resignative Stimmung an der Basis und die Schwäche der klassenbewussten Linken.

Den Standort stärken?

Der so genannte Tarifsabschluss ist eine verbindliche Festschreibung der wichtigsten Eckpunkte der Prozessvereinbarung, im Wesentlichen Mantel-, Arbeitszeit- und Entgeltbestimmungen, wie oben zusammengestellt. Der größte Flächentarifvertrag der BRD wurde in einer Abschlussverhandlung von wenigen Tagen, quasi im Vorbeigehen

INHALT HEFT 3/04.04.2005	JHG. 46
Tarifreform im öffentlichen Dienst	1
Rainer Roth: Nebensach Mensch	
Über das Elend des Regelsatzes von Alg II	5
Hamburg: Bericht aus einem Krankenhaus	11
Berlin: Flächentarif auch bei Otis ausgehebelt	12
Kontroversen auf dem DKP Parteitag	14
Pep Bergmann: Meine Erfahrungen in der KPD	15
Dresden: 60 Jahre nach dem Endes des 2. Weltkrieges . .	17
Weltmarktöffnung und Arbeiterklasse in China (1)	18
Beilage zum Tod unseres Genossen Jupp Bergmann	

Arbeiterpolitik

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: **W. Müller**
 Herstellung und Vertrieb: **GFSA – Gesellschaft für Förderung des Studiums der Geschichte der Arbeiterbewegung e.V.**
 Alle Zuschriften nur an diese Adresse:
 »GFSA e.V. · Postfach 106426 · D-20043 Hamburg«
 Internet: www.arbeiterpolitik.de · e-mail: arpo.berlin@gmx.de

Die erste Zeitung ohne ihn

Seit Erscheinen der Arbeiterpolitik im November 1948 war er dabei, seit Herbst 1967, als Heinrich Brandler starb, waren ihr Inhalt und die Arbeit unserer Gruppe durch ihn geprägt.

Für Pep, wie ihn der engere Kreis seiner Genossinnen und Genossen mit dem Namen aus den Jahren der Illegalität aneredet hat – in Betrieben und Gewerkschaften war Jupp geläufiger –, fiel der Beginn seiner politischen Tätigkeit zusammen mit den entscheidenden Auseinandersetzungen um den Weg der deutschen Arbeiterbewegung, als der Zusammenbruch der Weimarer Republik sich abzeichnete und es um die Frage der Einheitsfront gegen den Faschismus ging. Die Entscheidungen, vor die er sich als Jugendlicher gestellt sah, führten ihn mit dem Ausschluss aus dem Jugendverband der KPD an die Seite von Genossinnen und Genossen in der KPD-Opposition, die sich wie er um eine Korrektur der von ihnen für falsch gehaltenen Taktik der Partei bemüht hatten. Bei den Fragen, die sich ihm mit dieser ersten, sein weiteres Leben bestimmenden Auseinanderset-

zung stellten, ging es nicht um abstrakte Prinzipien oder Rechthaberei, sondern ausschließlich um den Weg der Arbeiterbewegung und den gesellschaftlichen Ausweg angesichts eines Klassenegners, der seine wirtschaftliche Macht zu retten verstand, indem er dem Faschismus seine politische Macht überließ. Nach dem Krieg stellten sich die Fragen nach dem Weg der Arbeiterbewegung erneut, als die herrschende Klasse ihre faschistische Periode »vergaß« und ihren Wiederaufstieg bis zu der Höhe begann, von der sie uns heute gegenüber steht.

Abschied von Pep – mit ihm endet für uns zugleich die unmittelbare – lebendige – Verbindung zur Tradition der Arbeiterbewegung seit Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht.

In der Beilage zu diesem Heft geben wir unseren Lesern die Nachrufe weiter, die auf der Trauerfeier für Pep am 25. Februar gehalten wurden. Es ist an uns weiterzuführen, was er uns an Erfahrung und Wissen aus der Geschichte der Arbeiterbewegung mitgegeben hat. d. Red. ■

und ohne Mobilisierung, geschweige gewerkschaftsöffentliche Diskussion, konterkariert. Etwa 8 Millionen Beschäftigte sind direkt und indirekt (Anlehungsverträge) davon betroffen. Dies bedeutet weit mehr als die Regelung spezieller Arbeitsbeziehungen. Politisch geht es um die Umstrukturierung des Öffentlichen Dienstes und damit um die Definition seiner künftigen Rolle.

Die Interessen von Kapital und Regierung:

1. Der ÖD ist Instrument zur Umsetzung herrschender Interessen (Infrastruktur, Ausbildung und Bereitstellung von Arbeitskraft, soziale Kontrolle).
2. Der ÖD soll sparsam wirtschaften, damit das dort ausgegebene Geld nicht die Unternehmerprofite schmälert und durch Verschuldung die Zinsen auf den Kapitalmärkten hoch treibt.
3. Der ÖD ist begehrt als Anlagesphäre (Privatisierung).
4. Der ÖD soll als letzte Bastion gegen neoliberale Ideologie geschleift werden (Kündigungsregeln, Familienzuschläge, Zeitaufstiege, höhere rechtliche Sicherheit als anderswo). Unternehmerverbände und ihre politische Lobby fordern seit langem die radikale Umstrukturierung des Öffentlichen Dienstes: Reduzierung auf ein »Kerngeschäft«, Senkung der Personalkosten, Stellenabbau, Arbeitszeitverlängerung. Abschaffung familienbezogener Lohnzuschläge. Verstärkt wird diese Richtung durch große internationale Projekte: GATS (General Agreement on Trade in Services); EU (Bolkestein-Richtlinie, Lissabon-Strategie).

GATS fordert internationale Privatisierung und Ökonomisierung von öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich Gesundheitswesen, soziale Dienste, Bildung und Kultur. Diese Dienste werden häufig noch durch innerstaatliche Regulierungen geschützt, die den allgemeinen Zugang zu diesen Gütern sichern sollen. Dies soll durch GATS aufgebrochen werden, indem öffentliche und private, einheimische und ausländische Anbieter formal gleichgestellt werden. Gerade die Öffentlichen Dienste sollen verschärftem

Wettbewerb ausgesetzt werden, um ihre »Privilegien«, d. h. soziale Verpflichtung, aufzuheben.

Die Bolkestein-Richtlinie setzt das GATS im Raum der EU um. Ob sie mehr oder weniger marktradikal ausfallen soll, ist derzeit unter den Nationalstaaten in Verhandlung.

Die Lissabon-Strategie, die im EU-Gipfel im März 2000 beschlossen wurde, sieht vor, bis 2010 die »Wachstums-lücke« der EU zu den USA zu schließen. In der ersten Hälfte dieses Zeitraums sollen die notwendigen Gesetzesänderungen, Tarifvereinbarungen etc. auf den Weg gebracht werden (nicht zufällig trägt das Regierungsprogramm von SPD-Grün den Namen Agenda 2010). ÖD, Sozialsysteme, Gesundheitswesen und Bildung gehören zu den entscheidenden Feldern, die radikal umgepflügt werden.

Internationale Abkommen und EU-Richtlinien fallen natürlich nicht vom Himmel: Sie sind Projekte der großen nationalstaatlichen Regierungen. Die imperialistische Konkurrenz zu den USA – nach dem Wegfall des Systemgegen-satzes zur früheren Sowjetunion – ist das treibende politische Motiv des Staats- und Sozialumbaus in der BRD und der EU. Die Schröder-Regierung hat die Agenda 2010 im Interesse des deutschen Kapitals auf den Weg gebracht.

Gewerkschaftliche »Mitgestaltung«

Alle DGB-Gewerkschaften teilen im Grundsatz diese Sicht der Standortfrage. Arbeitsplätze werden in der Konkurrenz zu anderen verteidigt. Dies gilt in der Privatwirtschaft und – bisher eingeschränkt – im Öffentlichen Dienst, zwischen den Branchen und den Standorten.

Die offizielle Linie von ver.di – Beispiel: Landesbezirks-fachbereich 7 (Gemeinden) in Hessen – lautet etwa: Tarif-rechtsreform und Privatisierung sind nicht zu verhindern, deshalb keine fundamentale Gegenwehr, sondern mitmachen, denn nur Mitmachen bedeutet Chance auf Mitgestalten. Ein klares Beispiel ist die aus dem TV-V übernommene Niedriglohngruppe in der neuen Entgelttabelle, die tatsächlich unterhalb des bisherigen BAT und BMT-G liegt, mit der

man die in den Tarifbereich der IG BAU und NGG oder noch schlechter ausgegliederten Reinigungsdienste, Wäschereien, Küchen etc. zurückgeholt werden sollen. Es ist eine über zehn Jahre alte Position der ÖTV, dass der ÖD nur gerettet werden kann, wenn man ihn »wettbewerbsfähig« macht, d.h. seine bisherige Substanz weitgehend aufgibt.

Es geht also mehr darum, Mitglieder irgendwie bei der Stange zu halten, als ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verteidigen und zu verbessern. ver.di passt sich dem gesellschaftlichen Kräfteverhältnis an, wie es sich seit der Wende von 1989 entwickelt hat. Mit der jetzt besiegelten Prozessvereinbarung wird diese hilflose Anpassung auch im

Öffentlichen Dienst festgeschrieben, und die bürgerliche Presse spricht lobend von einer »Jahrhundertreform«.

Existenzfrage der Gewerkschaften

Die aus dieser Entwicklung resultierenden Probleme werden zunehmend schärfer. Eine Gewerkschaft, die sich fast nur noch auf Verwaltung und Betreuung der Mitglieder beschränkt, anstatt in Auseinandersetzungen zu den großen politischen Fragen wirksam einzugreifen, steht ihrem rasanten Bedeutungsverlust, der im Kern ein Identitätsverlust ist, hilflos gegenüber. Zu zentralen Themen wie Arbeitszeitregelung, Mindestlohn, Privatisierung öffentlicher Einrichtungen

Eckpunkte des neuen Tarifwerks

- **Allgemeiner Teil und Spartenarbeitsverträge:** Im Prinzip gab es das bisher schon mit den Sonderregelungen zu den Mantelarbeitsverträgen (BAT/MTArb/BMT-G), soll aber auf die oben genannten Sparten ausgeweitet und noch stärker entkoppelt werden. Andere, insbesondere der so genannte mittelbare öffentliche Dienst, fallen dann ganz heraus. Die Gefahr ist, dass auf schwach organisierte Bereiche (z. B. soziale Dienste und Sozialversicherungen) noch weniger Rücksicht genommen wird. Das bedroht nicht nur diese Gruppen, sondern das Tarifniveau insgesamt. Vorbild sind zwei Spartenarbeitsverträge, die es erst seit wenigen Jahren gibt, nämlich der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V, bundesweite Geltung) und der Tarifvertrag Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen (TV-N, nur für diesen Landesbezirk).
- **Eingruppierung:** Die bisher ca. 17 000 Tätigkeitsmerkmale im BAT und in den Lohngruppenverzeichnissen für Arbeiter sollen überarbeitet werden. Für beide Gruppen soll es ein einziges Verzeichnis mit den heutigen Arbeitsverhältnissen angepassten Bezeichnungen und Regeln geben (in Kraft treten bis 2008 geplant). Die »Arbeitgeber« wollen dies natürlich benutzen, um Entgelte zu senken, Bewährungs- und Zeitaufstiege abzuschaffen und Leistungskriterien einzuführen. Weiteres Anliegen ist die regionale Flexibilisierung von Eingruppierungen. Im Prinzip stimmt ver.di allem zu, möchte aber Sicherungen einbauen, damit es nicht zu weit auseinander läuft.
- **Entgelttabelle:** Die bisherigen acht Entgelttabellen (Angestellte Bund/Länder, Angestellte Gemeinden, Pflegedienst, ArbeiterInnen, jeweils West und Ost) im Öffentlichen Dienst sollten durch eine einzige ersetzt werden. Die Gefahr dabei ist dieselbe wie bei der Eingruppierung. Außerdem verlangten die »Arbeitgeber« Leistungskomponenten in der Bezahlung: ver.di wollte sie ursprünglich »on Top« (d. h. zusätzlich oben drauf) gezahlt haben, die Arbeitgeber wollen das garantierte Einkommen zunächst senken und bisherige Entgeltbestandteile auf Zahlung nach Leistung umstellen. Dem letzteren entspricht die jetzt fertig gestellte Entgelttabelle, die 15 Entgeltgruppen mit 6 Stufen enthält. Diese Stufen können bei guter Leistung schneller durchlaufen, bei schlechter zeitlich gestreckt werden. Leistungszuschläge werden aus einem Topf finanziert, in den 8 % der Lohnsumme des ÖD eingehen. Aus dem bisherigen,

als bürokratisch gescholtenen Verfahren wird eine Zusatzzahlung von »Nasenprämien«.

- **Niedriglohnsektor:** In die Entgelttabelle wurde eine Niedriglohngruppe eingezogen. Angeblich sollen damit in schlechtere Tarifbereiche (IG BAU, NGG) ausgegliederte Wirtschaftsbetriebe wie Küche, Kantine, Wäscherei, Gebäudereinigung wieder zurückgeholt werden. Welchen Nutzen haben davon die Beschäftigten?
- **Veränderungen in der Bezahlung:** Zuwendung und Urlaubsgeld sollen in einem Betrag zusammengefasst werden, der nach Entgeltgruppen (ver.di: »sozial«) zwischen 90% und 60% eines Monatsregelentgeltes gestaffelt ist (im Klartext: das schon seit 1998 »eingefrorene« Weihnachtsgeld wird weiter gesenkt, das Urlaubsgeld gestrichen). Familienbezogene Zuschläge (Ortszuschlag im BAT, Sozialzuschlag in BMT-G und MTArb) werden abgeschafft.
- **Kündigungsschutz:** Die bisherigen Bestimmungen zu Kündigungsschutz und Leiharbeit (Anlage SR 2y im BAT) bleiben erhalten.
- **Arbeitszeit:** Die Regelungen zur Arbeitszeit orientieren sich an Arbeitgeberwünschen (Arbeitszeitkorridore von bis zu zwölf Stunden täglich). Damit soll die derzeit im Tarifvertrag Versorgungsbetriebe weitgehend geregelte Arbeitszeitflexibilisierung in den neuen TVÖD übernommen werden. Für eine Arbeitszeitverlängerung – so hatte die ver.di-Bundestarifkommission noch im November letzten Jahres festgestellt – gebe es kein Verhandlungsmandat. Das war wenig glaubwürdig, da ver.di zuvor im Beamtenrecht solchen Regelungen zugestimmt hatte. Die Arbeitszeit bleibt im Bereich der Kommunen bei 38,5 Stunden pro Woche (im Osten 40 Stunden), beim Bund wird sie auf 39 Stunden verlängert (bzw. im Osten verkürzt, d. h. in diesem Fall wird angeglichen). Städte und Gemeinden bekommen eine Öffnungsklausel, die aber nicht voll ihren Wünschen entspricht: Nicht einzelne Kommunen oder kommunale Betriebe können ihre Arbeitszeiten mit der Gewerkschaft aushandeln, sondern nur die kommunalen Arbeitgeberverbände für ihre Mitglieder im jeweiligen Bundesland.
- **Spezielle Mantelbestimmungen:** Hier geht es um Führungsaufgaben auf Zeit, Rechtsanspruch auf Qualifizierung, Öffnungsklauseln für so genannte Not- bzw. Härtefälle (Abweichungen vom Tarifvertrag nach unten), Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsschutz.

gen, Hartz IV, Sozialversicherung werden keine Positionen bezogen, die die Interessen der Lohnabhängigen gegen die Ansprüche des Kapitals klar verteidigen – im Gegenteil: ver.di sieht sich in der Verantwortung, diese Umgestaltungsprozesse politisch zu abzusichern, um den »Standort Deutschland« in der Weltspitze wettbewerbsfähig zu halten. Die Klasseninteressen des Kapitals rangieren höher als diejenigen der Lohnabhängigen.

Solange Gewerkschaften die Orientierung auf ein angebliches, Klassen übergreifendes und national geprägtes »Gemeinwohl« beibehalten, werden sie die Interessen von

ArbeiterInnen und Angestellten gegen die Angriffe von Kapital und Regierung nicht verteidigen können. Dazu gehören auch die Bedürfnisse von Erwerbslosen, prekär Beschäftigten, MigrantInnen, Kindern, Alten, Kranken. Dass ver.di Aktionen gegen Hartz IV mit der Argumentation unterläuft, hier würden Angestellte der Arbeitsagenturen angegriffen, ist Ausdruck fehlender Grundsatzpositionen. Solange Abwehrkämpfe nicht konsequent in breitem Umfang organisiert werden, haben auch die Übergriffe auf unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen kein Ende. F. H. 20.2.2005 ■

■ RAINER ROTH: NEBENSACHE MENSCH

Über das Elend des Regelsatzes von Alg II

Den nachstehenden Vortrag hielt Rainer Roth*) auf einer Veranstaltung des Kasseler Forum Gewerkschaften, des Amtes für kirchliche Dienste – Bereich Kirche und Arbeitswelt, der DGB-Region Nordhessen, des DBG Bildungswerks Nordhessen, DIDF und der Kasseler Erwerbsloseninitiative am 14. Januar 2005.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist mit Hartz IV das Existenzminimum neu bemessen worden. Ein neuer Regelsatz von 345 Euro wurde aus der Taufe gehoben.

Bisher hat sich die Aufmerksamkeit kaum darauf gerichtet, eher auf Lohndumping, die verschärfte Zumutbarkeit der Arbeit die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und jetzt auf die »Ein-Euro-Jobs«.

Wie der Regelsatz von 345 Euro zustande gekommen ist und wie er sich zusammensetzt, legt die Bundesregierung bis heute nicht im Einzelnen offen. Sie hält die Bemessungsgrundlagen für das Existenzminimum von Millionen Menschen geheim. Aber ein Jahr nach der Verabschiedung dieses Regelsatzes ist etwas durchgesickert. Der DPWV hat die Ergebnisse der Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 (EVS 1998), die der Bemessung des Regelsatzes zu Grunde lag, in ihren groben Strukturen veröffentlicht. (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, »Zum Leben zu wenig ...« Eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Berlin Dezember 2004)

Ausgaben für Nahrung und Genuss im Regelsatz

■ Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stehen einem Alg-II-Bezieher von seinen 345 Euro mtl. täglich 0,88 Cent für Frühstück und jeweils 1,67 Euro für Mittag- bzw. Abendessen zur Verfügung oder 4,02 Euro am Tag. (Hinweise der BA zur Durchführung des Alg II, BA 9.14) Insgesamt sind im Regelsatz 4,23 Euro am Tag für Nahrung und Getränke enthalten. (info also 2004, 189)

Die verbleibenden 21 Cent täglich können Sie für Kaffee und Kuchen ausgeben. Guten Appetit, wünscht die Bundesregierung. Im alten Regelsatz waren noch 4,35 Euro tägl. drin.

■ Für Gaststättenbesuche sind 0,34 Cent täglich eingeplant. Das sind ein Drittel der realen Ausgaben der unteren 20% der Einpersonen-Haushalte der Verbrauchergruppen der EVS, aus deren Ausgabeverhalten der Regelsatz abgeleitet wurde. Nur der reine Nahrungsmittelanteil (eben ein Drittel) wird anerkannt, nicht z.B. die im Verkaufspreis ent-

haltenen Personalkosten eines Kellners oder die Mietkosten der Gaststätte.

■ Nach dem Mittagessen darf ein AlgII-Bezieher auch rauchen. 18 Cent kann er dafür täglich ausgeben. Das reicht für 1-2 Zigaretten. Alg II ist was für Nichtraucher. Im alten Regelsatz durfte man noch 3-4 Zigaretten konsumieren. Mit dem Regelsatz wird das Rauchen bekämpft. Ob das dem Einfluss der gesundheitsbewußten Grünen zuzurechnen ist?

■ Aber auch die Trunksucht wird energisch angegangen. Denn im alten Regelsatz waren noch 27 Cent täglich für alkoholische Getränke erlaubt. Die sind jetzt gestrichen.

Für Nahrung und Genuss insgesamt stehen heute 4,75 Euro tägl. zur Verfügung. Im alten Regelsatz waren es noch 5,31 Euro. Der Staat, der dieses lausige Lebensniveau zugesteht und noch kürzt, nennt sich stolz Sozialstaat. Und wer immer ihn als Sozialstaat bezeichnet, muss sich darüber im klaren sein, das er damit diesem Armutsniveau ebenfalls das Schild »sozial« umhängt.

Die Ausgaben für Nahrung, Getränke und Genussmittel sind gesenkt worden, weil nach Auffassung der sozialdemokratischen Bundesregierung die gegenwärtige Höhe des Sozialleistungsniveaus ein »Fehlreiz« (Schröder) ist, der die Motivation zu arbeiten schwächt. Zweifellos steigt mit 88 Cent fürs Frühstück die Bereitschaft alles zu tun, um aus dem Bezug dieser »Sozial«leistungen herauszukommen. Und die Bereitschaft würde sicher noch mehr steigen, wenn man den Umfang der zugestandenen Nahrungsmittel noch weiter kürzt. Die Verweigerung von Leistungen erscheint als »sozial«.

Regelsatz – relativ zu gestiegenen Ausgaben gekürzt

Man soll nun nicht glauben, dass ein AlgII-Bezieher diese 4,75 Euro tatsächlich zur Verfügung hat. Denn eine ganze Reihe Ausgaben werden im neuen Regelsatz gegenüber dem alten Regelsatz nicht mehr anerkannt, obwohl es sie gibt. Das führt dazu, dass man weniger zu essen hat.

Die Ausgaben z.B. für Telefon werden nicht mehr zu 100%, sondern nur noch zu 60% anerkannt. 17,85 Euro mtl. stehen dafür zur Verfügung, statt der tatsächlich ausgegebenen 29,75 Euro. Die zwölf Euro werden im Wesentlichen über Verzicht bei der Ernährung wieder »hereingeholt«.

Mit den 17,85 Euro mtl. sollen vor allem »die Grundgebühren für Telefon und ein durchschnittlicher Verbrauch an



Gesprächsgebühren erfasst« sein. (Verordnung zur Durchführung des §28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV), Begründung, info also 4/2004, 187) Die Grundgebühr für den einfachsten Anschluss der Telekom macht 15,66 Euro aus. Es bleiben 2,21 Euro für den »durchschnittlichen Verbrauch«. In diesem sollen jetzt auch die Internetzugangskosten enthalten sein. Denn ein »Ausschluss von den Informationsmöglichkeiten, die das Internet bietet, (wird) nicht mehr als akzeptabel angesehen.« (ebda. 187) Für den Internetzugang werden zwar zusätzliche Gebühren fällig. Wie man Zugang zum Internet bekommt, ohne Gebühren zu zahlen, dieses Problem muss in Eigenverantwortung gelöst werden. Aber die ist ja erfreulicherweise durch Hartz IV erheblich gestärkt worden.

Eigenverantwortung braucht man auch, um mit Ausgaben für Computer und Software in Höhe von 1,83 Euro mtl. (der Hälfte der realen Ausgaben) sich die nötige Hard- und Software zu beschaffen. Jedenfalls hat die Bundesregierung mit den im Regelsatz gekürzten Ausgaben für Nachrichtenübermittlung alles getan, um den Ausschluss der Armutsbevölkerung aus dem Internetzugang zu beenden.

Haushaltsstrom wird nicht mehr zu 100%, sondern nur noch zu 85% anerkannt, 20,74 Euro im Monat statt 24,40 Euro. 60 Cent am Tag stehen für Verkehrsmittel zur Verfügung. Das reicht vielleicht für eine Hin- und Rückfahrt in der Woche in Großstädten.

Das Kfz ist als Vermögen jetzt weitgehend anerkannt. Darauf sind Clement und die Bundesagentur mächtig stolz. Clement und Eichel aber haben dafür gesorgt, dass im Regelsatz nicht ein Cent für die Unterhaltungskosten eines Kfz vorgesehen ist. Obwohl die unteren Verbrauchergruppen sowieso nur 18,40 Euro im Monat dafür ausgeben. Die Gesamtsumme der gekürzten Ausgaben beläuft sich auf rd. 37 Euro. Der Regelsatz ist also im Verhältnis zu den früher anerkannten realen Ausgaben erheblich gekürzt worden.

Maßstab für den neuen Regelsatz war der alte Regelsatz

Andererseits sind andere Positionen in höherem Umfang anerkannt worden, vor allem Ausgaben für Freizeitgestaltung und Gesundheitskosten. Schließlich hat sich die Struktur der Verbrauchsausgaben von 1983 bis 1998 verändert. Der alte Regelsatz wurde ursprünglich auf der Grundlage einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 festgelegt.

Letztlich wurde der neue Regelsatz von 345 Euro so festgesetzt, dass bei der Auswertung der EVS 1998 genauso viel gekürzt wurde, wie an zusätzlichen Ausgaben zugestanden werden musste. Es kam für 1998 genau der Regelsatz heraus, der 1998 sowieso schon bezahlt wurde. Maßstab für den Regelsatz war also letztlich der bisher gezahlte Regelsatz, nicht die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Relativ zu den gestiegenen Ausgaben bedeutet der Regelsatz von 345 Euro also eine deutliche Senkung, keine sicht-

bare absolute, sondern eine unsichtbare relative Senkung. Der Regelsatz hätte nicht gleich bleiben, sondern erheblich erhöht werden müssen.

Regelsatz erhöht?

Die Bundesregierung versprüht ganze Wolken von Sozialparfüm. »Der neue Regelsatz verbessert die Situation der betroffenen Menschen.« (Pressemitteilung Nr. 653, vom 16.12.2004) Die Bundesregierung verhindert die notwendige Steigerung des Regelsatzes und faselt von Verbesserung. Der neue Regelsatz ist ein Meisterstück sozialdemokratischer Heuchelei.

Aber liegt nicht der neue Regelsatz bei 345 statt bei vorher 297 Euro? Ist das nicht eine Verbesserung? Für den, der vorher einmalige Beihilfen nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen hat, ist es eine Erhöhung. Aber: die zusätzlichen 48 Euro entsprechen genau dem, was bislang im Durchschnitt bei einem Alleinstehenden tatsächlich von den Sozialämtern ausgegeben wurde.

Es handelt sich also allenfalls um die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, nicht um eine Verbesserung. Aber auch hier hätte mehr gezahlt werden müssen, denn die Ausgaben unterer Verbrauchergruppen für Bekleidung wurden nur zu 90% anerkannt, die für Schuhe und für Möbel nur zu 80%. Wären sie zu 100% anerkannt worden, hätte der Regelsatz allein deswegen um 6 Euro höher ausfallen müssen.

Bei minderjährigen Kindern liegen die heute anerkannten Beihilfen sogar 20% unter dem, was bisher bezahlt wurde. (Helga Spindler, Die neue Regelsatzverordnung – Das Existenzminimum stirbt in Prozentschritten, info also 2004, 150) Und die Regelsätze der Mehrheit der Kinder, nämlich der Schulkinder, wurden um etwa 10% gesenkt. Wenn Eltern das ausgleichen, kürzt sich ihr Regelsatz.

In wachsendem Maße werden die Unterkunftskosten nicht mehr als angemessen anerkannt. Die Angemessenheit richtet sich nach den Mietobergrenzen des Wohngeldgesetzes plus einem Aufschlag oder nach dem Mietspiegel. Die verfügbaren freien Wohnungen aber werden in der Regel zu Mieten oberhalb des Mietspiegels angeboten.

Wird dann nach einem halben Jahr nur noch der angemessene Mietteil gezahlt, kürzt das den Regelsatz.

All das und andere nicht als »regelsatzrelevant« angesehene Ausgaben führen dazu, dass die Armutsbevölkerung in der Regel für Nahrung und Genuss nicht 4,75 Euro tägl., sondern nur etwa die Hälfte ausgeben kann. Das ergab eine nahezu unbekanntes Untersuchung auf der Grundlage des Mikrozensus 1998.

Forderung: Regelsatz von mindestens 460 Euro

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert die Erhöhung des Regelsatzes um 19% auf 412 Euro. (FR 21.12.2004) Er fordert zu Recht, dass die Kürzungen bei der Anerkennung regelsatzrelevanter Ausgaben rückgängig gemacht werden müssen. Dabei berücksichtigt er jedoch nicht, dass Stromkosten nicht mehr zu 100%, sondern nur noch zu 85% anerkannt werden und dass alle Ausgaben für alkoholische Getränke gestrichen wurden. Beides zusammen macht zusätzliche 12 Euro aus.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband tritt dafür ein, dass die Ausgaben für Kfz in Höhe von 18,40 Euro in den Regelsatz aufgenommen werden. Aber er berücksichtigt nicht, dass die tatsächlichen Ausgaben für Ernährung nicht ausrei-

chen, um eine vollwertige Ernährung zu ermöglichen. Verschiedene Untersuchungen von Ernährungswissenschaftlern kamen für die 90er Jahre zu dem Schluss, dass die im Regelsatz enthaltenen Ernährungsausgaben deswegen um mindestens 30% höher sein müssten. (vgl. Roth, Sozialhilfemissbrauch, Frankfurt 2004, 28)

30% wären, bezogen auf den bis 2004 im Regelsatz enthaltenen Ernährungsanteil, zusätzlich rd. 40 Euro.

Erst ein Regelsatz von etwa 460 Euro wäre also halbwegs ausreichend. Dieser Regelsatz wäre Grundlage für ein bescheidenes Grundeinkommen für Erwerbslose. Es müsste bei 460 Euro plus den Kosten für Unterkunft und Heizung, also bei etwa 850 bis 900 Euro liegen.

Regelsatz darf kein Rentnerinnen-Regelsatz sein

Die Verbrauchergruppe von Alleinstehenden der unteren 20% der Verbrauchergruppen steht Modell für das Existenzminimum. Sie setzt sich überwiegend aus Rentnern zusammen. Da Daten über die Altersstruktur der Ein-Personen-Haushalte der unteren Verbrauchergruppen der EVS 1998 geheim gehalten werden, müssen wir auf die Altersstruktur der Ein-Personen-Haushalte unterer Verbrauchergruppen aus der EVS 1993 zurückgreifen.

Danach waren von 1.642 Ein-Personen-Haushalten, die ein Einkommen unter 1.600 DM hatten, rd. 50% über 70 Jahre alt. Weitere 11,1% waren zwischen 65 und 70. Etwa drei Viertel der Ein-Personen-Haushalte bestand aus Frauen. (Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen, Einkommen- und Verbrauchsstichprobe 1993, Fachserie 15, Heft 4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Wiesbaden 1997, 148-149; 202-203)

Die typischen Arbeitslosen sind aber nicht weiblich und über 70, sondern männlich und zwischen 25 und 45 Jahre alt. Deren im Regelsatz anerkannte Verbrauchsausgaben sind höher als die von Rentnerinnen.

Die unteren 20% der Verbrauchergruppen sind insgesamt als Basis für das Existenzminimum unbrauchbar. Das Existenzminimum müsste aus einem Warenkorb heraus bestimmt werden, der sich aus den Gütern zusammensetzt, die als notwendige Bedürfnisse anerkannt werden. Eine interessante Aufgabe für die den Gewerkschaften nahestehenden Institute wie das WSI, die bis heute nicht angepackt wurde.

Kapital und Wirtschafts- und Finanzministerium wollen Kürzung des Regelsatzes um 25%

Die 345 Euro sind ein fauler Kompromiss. Die Dachorganisation aller Unternehmen in Deutschland, der Deutsche Indu-

strie- und Handelskammertag, ebenso Stoiber, Merkel usw. wollen die Senkung des Regelsatzes um 25% auf 259 Euro oder auf 3,56 Euro für Nahrung und Genuss am Tag. Dasselbe wollen Clement und Eichel. Bisher konnten sie sich allerdings noch nicht durchsetzen. So konzentrierte sich die Bundesregierung zunächst auf die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Umsetzung von Hartz IV in Behörden, die erst noch eingerichtet werden müssen. Die Senkung des Regelsatzes ist auf die Zukunft verschoben worden. Sie wird aufs Tapet kommen, wenn sichtbar wird, dass die Hartz-Maßnahmen nicht die prophezeite Wirkung auf die Senkung der Arbeitslosigkeit haben.

Regelsatzkürzung im nationalen Interesse?

Wer weniger Geld für Essen hat, kann sich wenigstens trösten, dass er damit nationalen Interessen dient. Denn mit Hilfe der Agenda 2010 soll Deutschland an die Weltspitze kommen. (Bundesregierung, agenda 2010, Deutschland bewegt sich, November 2003, 5) Deutschland soll endlich nicht mehr Schlusslicht sein, soll den Wiederaufstieg schaffen. Aber auch mit einer Senkung des Regelsatzes um 25% oder um 30%, wie es der Sachverständigenrat der Bundesregierung vorschlägt, wäre Deutschland noch nicht an der Spitze. Hier sind die USA anzutreffen, denn die zahlen überhaupt keinen Regelsatz für Erwerbslose.

Der DGB-Bundesvorstand behauptet: »Wer bisher Sozialhilfe erhalten hat, profitiert von der neuen Regelung.« (DGB, Arbeitslosengeld II, Tipps und Hilfen, Berlin Okt. 2004, 6)

Der DGB-Bundesvorstand besteht überwiegend aus SPD-Mitgliedern. Die SPD setzt ihre Politik der »sozialverträglichen« Senkung des Existenzminimums mit Hilfe der von ihr gestellten Bundesregierung und des von ihr beherrschten Bundesvorstandes des DGB durch. Wer wie der DGB-Vorstand Regierungspapieren unter Arbeitslosen und Beschäftigten verbreitet, konnte wegen der grundsätzlichen Zustimmung zu Hartz IV auch weder zu den Montagsdemonstrationen, noch zur bundesweiten Demonstration am 1.11. oder zu der im Oktober 2004 aufrufen.

Das spaltet Erwerbslose und Beschäftigte und schwächt sie und nützt nur dem Kapital. Gewerkschafter, die ihren Namen verdienen, müssen eine selbständige Haltung gegenüber dem Kapital und seiner Regierung einnehmen und nicht auf dem Beifahrersitz Platz nehmen. Interessen des Kapitals aufdecken, nicht vertuschen ist die Aufgabe. Es muss aufgezeigt werden, dass hier völlig entgegengesetzte Interessen bestehen.

Regelsatz hat große Bedeutung

■ Es geht nicht um »Florida-Rolf« und »Kampf gegen Missbrauch«. Es geht letztlich um die Höhe des Mindestlohns. Sozialhilfe ist in erster Linie Maßstab für Mindestlohn, nicht Hängematte für Schmarotzer. Regelsatzsenkungen zielen auf Lohnsenkungen. (Ausführlich dazu: Roth, Sozialhilfemissbrauch, Wer mißbraucht hier wen?, Frankfurt 2004) Aufklärung darüber müsste mehr in die Betriebe getragen werden. Das aufzudecken und damit ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten herzustellen ist eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe.

Ein höherer Regelsatz bedeutet Erhöhung des faktischen Mindestlohns. Zu fordern wäre ein gesetzlicher Mindestlohn. Der müsste bei etwa 1.100 Euro netto liegen oder zehn Euro brutto die Stunde. Diese Forderung stellt der



Polizeiinsatz beim »Agenturschluss« in Berlin

»Frankfurter Appell«, der das bisher beste Gegenprogramm der LohnarbeiterInnen zu Lohn- und Sozialabbau durch das Kapital darstellt. Es gilt, ihn mehr zu verbreiten und Unterschriften darunter zu sammeln.

- Es geht mit der »*Senkung des Regelsatzniveaus*« auch nicht in erster Linie um »*neue Chancen für Arbeitslose*«, sondern um staatlich organisiertes Lohndumping, wobei ein zu geringer Regelsatz die Bereitschaft fördert, zu Armutslöhnen zu arbeiten.

Lohndumping erhöht die Profite. Sozialdemokratische Gewerkschafter sehen bei den Hartz-Gesetzen üblicherweise Chancen und Risiken. Sozialabbau ist aber eine Chance für das Kapital, nicht für die Arbeitslosen und Lohndumping ist kein Risiko, sondern beabsichtigtes Ziel der Regierung. Mit dem Motto: »Hartz IV – Chancen und Risiken« werden die Wirkungen auf die Arbeitslosen und Beschäftigten geschönt und die Interessen des Kapitals vertuscht. Die Kräfte, die Hartz IV so einschätzen, haben versucht, Mobilisierungen zu behindern bzw. zu verhindern oder, wenn das nicht ging, an die Spitze zu treten, an der sie gar nicht standen.

- Es geht mit Hartz IV nicht um die Konsolidierung des Sozialstaates, sondern um Sozial- und Personalabbau, damit die bisherigen Gewinnsteuersenkungen refinanziert und neue Gewinnsteuersenkungen vorbereitet werden können.
- Es geht auch nicht um Deutschland, sondern um die Erhöhung von Profiten einer Minderheit, die sich mit Deutschland verwechselt. Deutschland: Das ist immer noch die Mehrheit der hier lebenden Menschen, vor allem die LohnarbeiterInnen.

Hohle Versprechungen auf Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt

Für ein ausreichendes Mindesteinkommen für Erwerbslose zu kämpfen, wird immer dringender. Denn die Versprechungen, mit Kürzungen von Sozialleistungen und Löhnen bzw. jetzt mit Ein-Euro-Jobs neue Chancen auf Wiedereingliederung in Vollzeitstellen des Ersten Arbeitsmarkts zu fördern, sind völlig hohl. Die Nachfrage nach Ware Arbeitskraft durch das Kapital sinkt nämlich mit steigender Produktivität.

Arbeitsgelegenheiten sind nur zumutbar für Arbeitslose, »*die keine Arbeit finden können*«. (§ 16 Abs. 3 SGB II) Wenn Ein-Euro-Jobs so energisch ausgebaut werden und soviel Aufmerksamkeit als wichtigste Eingliederungsmaßnahme genießen, dann eben deshalb, weil die Chancen, auf dem Ersten Arbeitsmarkt existenzsichernde Arbeit finden zu können, erheblich abgenommen haben. Weil also die Tendenz zur Ausgliederung stärker ist als die zur »Eingliederung«.

- 2003 gab es 5,1 Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeit-Stellen weniger als 1991. (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Statistisches Taschenbuch 2004, Tab. 2.5A) 2004 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen noch einmal um 300.000. Um Vollzeitstellen müsste es doch bei der Eingliederung gehen oder?! Weniger Vollzeitstellen bedeuten weniger Chancen und mehr Ausgliederung!
- 2003 wurden gesamtwirtschaftlich über 4 Mrd. Arbeitsstunden weniger gearbeitet als 1991. (Statistisches Taschenbuch 2004, Tab. 4.8) Allein von 2000 bis 2003 sind 1,5 Milliarden Arbeitsstunden weggefallen oder rechnerisch eine Million Vollzeitstellen. Das Kapital braucht aufgrund der technologischen Revolution für seinen be-

schränkten Profitzweck immer weniger Arbeitskräfte. Also gibt es auch weniger Chancen, dass die Ware Arbeitskraft gekauft wird. Trotz einer gewaltig gestiegenen Produktivität pro Stunde ist die Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten heute länger als 1991. Arbeitszeitverlängerung bedeutet: noch weniger Chancen für Arbeitslose.

- Vollzeitstellen werden abgebaut, Minijobs dagegen ausgebaut. Inzwischen gibt es 8 Millionen davon. Sie sind überwiegend Nebenbeschäftigungen, die nicht von Arbeitslosen, sondern von RentnerInnen, Schülern, Studierenden, Hausfrauen oder Erwerbstätigen wahrgenommen werden. Man kann allein davon nicht leben, ist hier weder krank- noch renten- bzw. arbeitslosenversichert. Solche Jobs sind mit Hartz IV für Arbeitslose ebenfalls zumutbar.

Auch hier: weniger Chancen, von Arbeit selbstständig, d.h. ohne Unterstützung leben zu können.

- In den Bereichen des Öffentlichen Dienstes sowie der von staatlichen Zuschüssen abhängigen sogenannten Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialwesen sind Millionen Menschen beschäftigt. Ihr Schicksal hängt nicht zuletzt von Steuereinnahmen ab. Und die sind aufgrund der Gewinnsteuersenkungen durch die Steuerreform massiv gesunken. Die Staatsfinanzen stecken in einer tiefen Krise.

Die Chancen, beim Staat oder bei Wohlfahrtsverbänden Arbeit finden zu können, sind erheblich gesunken. Auch der Staat fördert die Ausgliederung, u.a. auch durch die von ihm betriebene massive Arbeitszeitverlängerung.

- Ähnliches wie beim Staat spielt sich bei den von den Einnahmen der Sozialversicherungen abhängigen Bereichen ab. Senkung der Lohnnebenkosten bedeutet sinkende Nachfrage nach Arbeitskraft z.B. im Gesundheitswesen, aber auch bei »Dienstleistungen« für Arbeitslose usw..

- Es geht bei Hartz IV um Langzeitarbeitslose. Diese setzen sich vor allem aus den sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes zusammen. Dazu zählen laut Statistischem Bundesamt »insbesondere Jüngere, Ältere, Frauen, Ausländer und Schwerbehinderte.« (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2002, Bonn 2002, 103) Also die Mehrheit. Ein früherer Chef von Infineon redete von »Schwach-Performern«. Je höher die Produktivität, je weniger Arbeitskräfte Unternehmen brauchen, je länger die Arbeitszeit und je stressiger die Arbeit, desto eher werden die Schwächeren in die Arbeitslosigkeit ausgesondert.

Aus ihr herauszukommen wird mit wachsender Produktivität immer schwieriger. 1973 war jeder 12te Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos. Heute ist es jeder zweite. (Rainer Roth, Nebensache Mensch, Frankfurt 2004, 53 f.) Langzeitarbeitslosigkeit ist in der Regel keine Entscheidung, die man freiwillig trifft, weil man Hängematten mag, sondern ein Produkt des Wirtschaftssystems, das immer mehr Menschen überflüssig macht.

Frage: Ist das Kapital, das so viele Menschen überflüssig macht, nicht selbst eine Problemgruppe?

Die Chancen derjenigen, die zu alt, zu krank, zu stark behindert usw. sind, vermindern sich also. Sie werden ausgegliedert. Eine 44-jährige Frau, die als Stationshilfe entlassen wurde, weil ihre Arbeitsstelle bankrott ging, die sich erfolglos auf Büro-, Lager und Verkäufertätigkeiten beworben sagte: »*Aber mit 44 Jahren ist man wohl einfach zu alt.*« (Stern 2/2005, 53) Die Lohnarbeit taugt immer

weniger als Rahmen für die Entwicklung und Nutzung menschlicher Energien und Fähigkeiten.

- Je weniger Möglichkeiten das Wirtschaftssystem hergibt, desto mehr werden die Armeen der Überflüssigen auf Eigenverantwortung verwiesen. Sie sollen sich selber eben mehr anstrengen, wie sie weiterkommen, als wären sie nicht trotz ihrer Anstrengung arbeitslos, sondern wegen ihrer zu geringen Anstrengungen.

Bei 4,4 Millionen offiziell Arbeitslosen und 300.000 offenen Stellen ist das ein unverschämter Versuch, die Verantwortung vom Wirtschaftssystem auf die Arbeitskräfte selbst zu verlagern.

Mit den Hartz-Gesetzen sollen ausgerechnet die Arbeitskräfte, die die Käufer der Ware Arbeitskraft ausgegliedert haben, jetzt wieder eingegliedert werden? Das ist lächerlich. Wenn sie eingegliedert werden, werden statt ihrer überwiegend andere erwerbslos.

- Mit den Hartz-Gesetzen sollen Langzeitarbeitslose mit »modernen Dienstleistungsunternehmen« namens »Arbeitsagenturen« wieder eingegliedert werden. Wenn die Vermittlung verbessert wird, dann soll es klappen.

Ursache der Arbeitslosigkeit ist aber nicht das Versagen einer Behörde oder unprofessionelle Vermittlung. Arbeitslosigkeit ist kein Behördenproblem, wie die staatsgläubigen Vertreter des Kapitals behaupten, um von sich abzulenken.

Ursache ist das auf die Mehrung seines privaten Profits beschränkte Interesse des Kapitals an menschlichen Fähigkeiten.

Deshalb ist es Quatsch, von der Privatisierung der Bundesagentur für Arbeit eine Lösung des Problems zu erwarten. Und die ist ja über die Schaffung von als GmbH organisierten Arbeitsgemeinschaften in vollem Gange. Privates Profitstreben, private Interessen im allgemeinen, sind die Ursache der Probleme und nicht das Mittel zur ihrer Lösung. Nicht private Interessen von Arbeitslosen und Beschäftigten, sondern die des Kapitals erzeugen Arbeitslosigkeit.

- Wichtigste Ursache der Arbeitslosigkeit ist auch nicht in der falschen Politik der SPD zu suchen, die man einfach mit einem Politikwechsel beenden könnte. Sie ist auch nicht in der Ideologie des Neoliberalismus zu suchen, die plötzlich von den Köpfen der Herrschenden und ihrer Parteien Besitz ergriffen hat und durch die Ideologie der sozialen Gerechtigkeit ersetzt werden müsste.

Sie ist darin zu suchen, dass das Kapital mit Hilfe der technologischen Revolution immer weniger Ware Arbeitskraft braucht, um sich zu verwerten. Sie ist darin zu suchen, dass dieser Prozess durch Krisen beschleunigt wird, die ebenfalls durch die Produktivität unter der Regie des Kapitals hervorgerufen werden. (Roth, Nebensache Mensch, Frankfurt 2003, 291-319)

Die Hartz-Gesetze reagieren auf die tiefste Krise der Nachkriegszeit in Deutschland. Sie dauerte länger als je zuvor, nämlich drei Jahre von Mitte 2001 bis Mitte 2004. Seither ist ein schwächlicher Aufschwung festzustellen, der darin besteht, dass ab Mitte 2004 die Industrieproduktion wieder das Niveau des letzten Höhepunkts von 2000 überschritten hat.

Die tiefste Krise der Nachkriegszeit äußerte sich beim Finanzkapital darin, dass die Kreditinstitute und Versicherungen 2003 zum ersten Mal insgesamt Verluste ausgewiesen haben. Beim Staat gibt es die größten Haushaltsdefizite

der Nachkriegszeit und und bei den Sozialversicherungen die größten Löcher der Nachkriegszeit.

Die Krise war Ergebnis gestiegener Produktivität. Wenn immer mehr Produkte mit immer weniger Arbeitskräften hergestellt werden, ergibt sich daraus, dass periodisch Überproduktionskrisen ausbrechen müssen, in denen die Überkapazitäten als Grundlage der Überproduktion mit samt der überflüssigen Arbeitskräfte abgebaut werden müssen. In jeder Krise fallen die Profitraten, aber auch in der langfristigen Entwicklung.

Die Agenda 2010 ist der Versuch des Kapitals, sie durch Lohnsenkungen, Senkung der Sozialleistungen, Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Arbeitszeitverlängerung, Gewinnsteuersenkungen usw. wieder anzuheben.

Die Veranstalter haben mir einige Fragen gestellt, die ich im Folgenden versuche, knapp zu beantworten.

Wie sind die Perspektiven von Gewerkschaften in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit?

a) Immer mehr Menschen sind erwerbslos bzw. geringfügig beschäftigt. Sie müssten von Gewerkschaften organisiert werden. Das geht nur, wenn ihre Interessen in Gewerkschaften auch zum Ausdruck kommen. Das ist bisher kaum der Fall. Wenn Hartz IV als Chance verkauft wird, werden Arbeitslose abgestoßen. Das spaltet.

In Gewerkschaften muss Raum für Arbeitslose sein, sich zu treffen und ihre Interessen auch nach außen zu vertreten. Das würde das Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten stärken. Auf der Ebene der Forderung würde das Bündnis in einer Forderung nach Grundeinkommen in ausreichender Höhe und einem gesetzlichen Mindestlohn in ausreichender Höhe zum Ausdruck kommen. Aber natürlich auch im Kampf für Arbeitszeitverkürzung u.a..

b) Andererseits: wenn die Lohnarbeit immer weniger geeignet ist, den Lebensunterhalt zu sichern, stellt das das ganze Wirtschaftssystem, die Kapitalverwertung und die heutigen Eigentumsverhältnisse in Frage. Letztlich haben in der Geschichte nur die Eigentumsverhältnisse Bestand, unter denen sich Produktivkräfte ausreichend entfalten können. Das muss auch in Gewerkschaften stärker zum Thema gemacht werden, damit eben die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit nicht bei den Arbeitslosen oder bei Behörden abgeladen werden kann, sondern bei den Eigentümern des Kapitals.

Erhalt des »Sozialstaates«: eine sinnvolle Orientierung?

Es geht m.E. nicht darum, im Kampf gegen Hartz IV den Staat zu verteidigen, sondern die Interessen der Lohnabhängigen. Man sollte in ihrem Namen auftreten, nicht im Namen des Staates.

Im übrigen ist Sozialstaat eine Beschönigung, denn das Soziale ist geprägt von den Interessen des Kapitals. Elendsniveau sollte nicht als sozial verkauft werden. Es ist eher asozial. Im übrigen kann die Erhaltung des Sozialstaates auch als Aufruf zur Erhaltung von Sozialämtern, Arbeitsämtern usw. verstanden werden, die die konkrete Form des Staates im sozialen Bereich darstellen. Sollen wir uns für den Erhalt von Sozialamt/Arbeitsagenturen einsetzen? Merkwürdig.

LohnarbeiterInnen sollten ohne Umweg ihre eigenen Interessen vertreten. Sie sollten ein ausreichendes Existenz-

minimum für alle LohnarbeiterInnen verlangen, nicht um den Staat zu erhalten, der sich so aggressiv gegen die Freigesetzten wendet, sondern um sich selbst zu schützen.

Genauso ist es bei den Löhnen. Lohnforderungen sollten nicht in erster Linie gestellt werden, damit die Binnennachfrage steigt und darüber die Unternehmen mehr Waren verkaufen und mehr Profit machen können. Lohnforderungen sollten gestellt werden, damit die Arbeitskräfte, die allen Reichtum produzieren, ihre Bedürfnisse unter konkreten historischen Umständen auch befriedigen können.

Bietet der Keynesianismus einen Ausweg aus der Krise?

Wer glaubt noch an Keynes? Kern des Keynesianismus ist die Abschöpfung von Profiten durch Steuererhöhungen, die den Staat dazu befähigen sollen, selbst zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Keynes hielt eine »*ziemlich umfassende Verstaatlichung der Investitionen ... (für) das einzige Mittel zur Erreichung einer Annäherung an die Vollbeschäftigung*« an. (Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1936 und 1994, 319) Zu diesem Zweck müssen die Gewinne progressiv besteuert, die Erbschaftssteuer erhöht und die Kapitalüberschüsse abgeschöpft werden. Sonst könnte der Staat diese Aufgabe nicht erfüllen.

Seit Mitte der 70er Jahre aber sehen wir überall sinkende Gewinnsteuern. Das hängt mit dem Fall der Profitraten seit der Weltwirtschaftskrise 1975 zusammen. Bis heute haben sie sich etwa halbiert. Das müsste verstärkt Untersuchungsgegenstand werden. (zuletzt Robert Brenner, Boom und Bubble, Hamburg 2003) Die Steuersätze können letztlich nicht gleich bleiben, wenn sich die Basis der Steuersätze halbiert, die Profitrate. Die tatsächliche Höhe der Steuersätze ist natürlich auch von den jeweiligen Kräfteverhältnissen abhängig. Sie ist auch eine politische Frage. Profitraten fallen langfristig aufgrund steigender Produktivität und aufgrund von Krisen. (vgl. Roth, Nebensache Mensch, Ffm 2003, 218ff)

Diejenigen, die sich heute als Anhänger von Keynes bezeichnen würden, treten für Gewinnsteuersenkungen ein. Gewinnsteuersenkungen aber sind der Tod des Keynesianismus, weil das eben die notwendigen Investitionen dem Kapital überlässt, das aufgrund zu niedriger Profitraten Investitionen einschränkt, den Kapitalüberschuss vermehrt, den Rentnerkapitalismus stärkt usw.. Die IG Metall hat – wie der DGB-Bundesvorstand auch – die Steuerreform als Ganzes begrüßt, die ab 2001 den Körperschaftsteuersatz auf 25% senkte und damit gegenüber 1998 nahezu halbierte.

Jetzt fordert die IG Metall die Wiederanhebung auf 30%. Sie erklärt sich also weitgehend mit der massiven Senkung des Steuersatzes der Kapitalgesellschaften einverstanden. Mehr noch. Sie bezeichnet die 30% als solidarische Einfachsteuer und als gerechte Steuerpolitik. Was Gewinnsteuersenkungen mit Solidarität zu tun haben, ist ein Rätsel. Die einzige Solidarität, die zu sehen ist, ist die Solidarität mit den Interessen des Kapitals. Mit Keynes hat das alles nichts zu tun. Es sind allenfalls Worte übrig geblieben.

Ebenso scheint es keynesianisch zu sein, höhere Löhne zu fordern, um die Binnennachfrage stärken. Das aber steht in einem völligen Missverhältnis zu der Bereitschaft, genau die Lohnsenkungen zu exekutieren, die das Kapital verlangt (vgl. Daimler, Siemens usw.). Es ist ein Widerspruch in sich, die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zu beklagen, weil das die Binnennachfrage weiter senken würde, aber keinen

Kampf gegen die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zu führen. Es ist ein Widerspruch, gegen Lohnsenkungen aufzutreten, aber für die Senkung der so genannten Lohnnebenkosten einzutreten, wie es der DGB-Bundesvorstand tut.

Die Parole »*Senkung der Lohnnebenkosten*« richtet sich direkt gegen Arbeitslose und gegen das notwendige Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten. Nach Meinung des DGB-Bundesvorstandes sollen 250 Euro bei jedem Lohnabhängigen sozialversicherungsfrei bleiben. Die Ausfälle bei der Sozialversicherung sollen durch eine Mehrwertsteuererhöhung kompensiert werden. Arbeitslose müssen die Mehrwertsteuererhöhung mit einer realen Senkung ihres Regelsatzes bezahlen, während LohnarbeiterInnen wenigstens einen höheren Nettolohn haben.

Die Interessen des Kapitals stehen bei der DGB-Führung im Vordergrund. Sie vertritt Forderungen nur insoweit, als man meint, dem Kapital einreden zu können, es wäre letztlich zum Nutzen seiner Profite. Es gilt, direkt und ohne Umschweife Interessen zu benennen. Und die wären auf Seiten der LohnarbeiterInnen: Rücknahme der Senkungen der Gewinnsteuern und des Spitzensteuersatzes.

Ansonsten stehen Forderungen nach einem höheren Regelsatz oder einem Mindesteinkommen für die wachsende Zahl der Überflüssigen im luftleeren Raum. Man sollte den Mut aufbringen, seine Interessen gegen das Kapital zu stellen. Umgekehrt ist das doch auch der Fall.

Der Keynesianismus ist mausetot, weil er im Gesamtinteresse des Kapitals auftritt und das Kapital unglücklicherweise heute angesichts erheblich gefallener Profitraten völlig andere Interessen hat als steigende Steuersätze.

Die Kapitalverwertung ist das Grundproblem, nicht der mangelnde Staatseinfluss. Der Kapitalismus steckt in einer tiefen Krise. Er hält sich aufrecht durch die maßlose Ausdehnung des Kredits durch Staat, Unternehmen und private Haushalte. Er erzeugt riesige Kapitalüberschüsse, die über den Kredit das Wachstum treiben.

Schulden können Widersprüche zwar abmildern (siehe USA), machen sie aber in der Zukunft noch unlösbarer.

Der Kapitalüberschuss beflügelt Immobilienpreise, was wiederum die Kreditaufnahme fördert. Er führt zu sinkenden Zinsen, was ebenfalls die Kreditaufnahme fördert. Er kann zu steigenden Werten von Finanzanlagen führen, deren Realisierung ebenfalls das Wachstum fördert.

Das Kapital versucht sich aufzupäppeln, in dem es neue Möglichkeiten für Geschäftemacherei in den Bereichen schafft, die ihm bisher nicht so offen standen, wie z.B. im Bildungswesen, Sozialwesen, Gesundheitswesen, im Bereich staatlicher Infrastruktur usw.. Nicht zuletzt deshalb führt es den Angriff auf die Staatsquote. Umgekehrt zwingen die wachsende Staatsverschuldung und die riesigen Haushaltsdefizite den Staat dazu, seine Einrichtungen zu verscherbeln und zu privatisieren.

Vor unseren Augen entwickelt sich ein unlösbarer Widerspruch: einerseits eine mit der technologischen Revolution stark steigende Produktivität und höhere Produktion, andererseits aber wachsende Arbeitslosigkeit mit dem entsprechenden Druck auf die Löhne. Eine Wirtschaftsordnung aber die einen wachsenden Teil ihrer produktiven Kräfte vergeudet, kurz hält und in immer wiederkehrenden Überproduktionskrisen und Finanzkrisen teilweise wieder zerstört, wird die Jahrhunderte nicht überdauern können. ■

Bericht aus einem Hamburger Krankenhaus

Obwohl der Volksentscheid »*Gesundheit ist keine Ware*«, mit dem ver.di den Verkauf der Krankenhäuser an einen privaten Betreiber verhindern wollte (gegen einen Verkauf bis zu 49 Prozent hatte Verdi nichts einzuwenden), den Verkauf mit großer Mehrheit ablehnte, wurden die Gerüchte immer lauter, der Senat würde dennoch das »sinkende Schiff« entgegen dem Volkswillen an einen privaten Träger verkaufen, nicht nur anteilmäßig, sondern vollständig. Der noch amtierende Vorstandschef des Landesbetriebes Krankenhäuser (LBK), Lohmann, bezeichnete im Juli 2004 den LBK als Fass ohne Boden, der nur rote Zahlen schreibt, weil er für Pensionszahlungen aufkommen müsse, für die in der Vergangenheit keine Vorsorge getroffen worden sei. Im »Hamburger Abendblatt« erklärt er noch, dass der Verkauf nicht seiner persönlichen Ansicht entspreche, sondern dass es sich um eine Senatsentscheidung handle. Am 15.12.2004 wurde uns Beschäftigten der Verkauf an den neuen Eigner »Asklepios« mitgeteilt.

In einem Schreiben an die Krankenhausmitarbeiter vom 16.12.2004 (also einen Tag später) plädiert auch Herr Lohmann eindeutig für den Verkauf: »*Die jetzt endgültig getroffene Bürgerschaftsentscheidung zur Teilprivatisierung des LBK Hamburg bildet eine starke Zäsur und ist zugleich Signal für einen Neustart des Unternehmens*«.

Schon sechs Monate vorher – im Juli 2004 konnten Abendblatt-Leser der Zeitung entnehmen, dass es Haustarife geben würde, die für viele Beschäftigte ein niedrigeres Lohnniveau zur Folge hätten, und Kündigungen wären nicht ausgeschlossen. Die Löhne sollten zukünftig nach Arbeitsqualität gezahlt werden, und da der BAT dieses nicht vorsieht, sei er veraltet und nach Ansicht von Asklepios ungerecht.

Zu Weihnachten 2004 erhielten alle Mitarbeiter mit der Post einen Einschreibebrief von ihrem neuen Arbeitgeber, in dem es unter anderem heißt: »*Einführung von leistungsgerechter Zahlung, Einführung von Bonuszahlungen bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung, Unterstützung von besonders belasteten Arbeitnehmern über das bisher tarifvertraglich vereinbarte Niveau hinaus*.« Es hieß aber auch, dass Kündigungen nur dann ausblieben, wenn der Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 erreicht würde.

Zur Zeit ist es so, dass die Fallzahlen (Anzahl der Patienten) in allen Häusern rückgängig sind, dem Krankenhaus jedes Jahr Geld fehlt, mit anderen Worten, dass die bisherigen Wirtschaftspläne nur bedingt erfüllt werden konnten. Das hatte bislang zur Folge, dass Stationen geschlossen wurden, Kollegen versetzt wurden, Stellen weggekürzt, frei werdende Arbeitsplätze wurden nicht wieder besetzt, ganze Bereiche sollen »outgesourct« werden, also an Privatfirmen übergeben, wie zum Beispiel die Wäscherei, Reinigung, Einkauf von Waren, Patientenverpflegung und seit Neuestem die Laboruntersuchungen. Es gibt einen Einstellungsstopp (wenn neue Kollegen eingestellt werden, nur noch mit befristeten Verträgen, die dieses Jahr auslaufen). Insgesamt wurden durch diese Maßnahmen von den 12.000 Arbeitsplätzen in den LBK-Krankenhäusern 3000 eingespart!

All dies hatte zur Folge, dass es in den verbliebenen Abteilungen zu einer immensen Arbeitsverdichtung kam,

die wiederum einen erhöhten Krankenstand auslöste. Die Stationen konnten ihren Betrieb nur durch die zusätzliche Ausbeutung von Teilzeitkräften aufrecht erhalten. Das geschieht dadurch, dass Teilzeitkräfte eine halbe Stunde eher Feierabend machen dürfen und nicht wie bisher für ihre Überstunden zusätzliche freie Tage erhalten. Somit haben sie genauso wenig freie Tage wie Vollzeit-Arbeitskräfte. Die Anzahl des Personals, das pro Tag zur Verfügung steht, wurde dadurch erhöht. Dieses Muster vollzieht sich auf »freiwilliger« Basis der Teilzeitkräfte. Der Arbeitgeber freut sich natürlich über soviel Engagement. So erhielten wir im Dezember 2004 ein Schreiben von Herrn Lohmann, in dem es hieß: »*...nehmen wir, liebe Mitarbeiter, zum Anlass, Ihnen für Ihr Engagement und Ihren Einsatz im Interesse des Unternehmens und damit der Patientinnen und Patienten ganz ausdrücklich zu danken*.«

Schon zu den Zeiten, als wir noch Unternehmen der Hansestadt, also ein Staatsunternehmen, waren, bevor es zum Verkauf des LBK kam, ließen sich einige KollegInnen zu der Bemerkung »hinreißen«, dass es ihnen egal wäre, ob wir privatisiert werden, da die derzeitige Arbeitssituation jetzt bereits unerträglich wäre. So spiele es ihrer Meinung nach keine Rolle, in wessen Namen die Arbeitsverdichtung stattfinden würde. Die Rationalisierungsmaßnahmen, die kürzeren Liegezeiten der Patienten, der damit größere Durchlauf an Kranken und die immer stärker wachsende Dokumentationspflicht bei niedrigem Personalschlüssel treiben viele Beschäftigte an den Rand der psychischen und physischen Belastbarkeit. Das war die Vorbereitungsphase, die das Unternehmen für die Privatisierung »reif« machen sollte.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Krankenstand der Mitarbeiter steigt, KollegInnen aus ihrem »Frei« geholt werden und Krankheiten wie Rückenbeschwerden und psychische Probleme zunehmen. Hinzu kommt der Druck auf den einzelnen Mitarbeiter durch Abmahnungen, die er erhält, weil er zum Beispiel »Patientenessen« gegessen haben soll. Einige ältere KollegInnen werden sogar von jüngeren mit dem Vorwurf schikaniert, sie würden den jüngeren KollegInnen den Arbeitsplatz wegnehmen. Eine Ende 40-Jährige wurde von jüngeren Kolleginnen darauf hingewiesen, sie solle doch freiwillig gehen, sie wäre doch schon so alt!

All diese Rationalisierungsmaßnahmen wurden durch die Zustimmung der Personalräte und des ver.di Gesamtpersonalrats ganz »demokratisch« von der Belegschaft mitgetragen. Bei einer Anhörung im Rathaus erklärte die Gesamtpersonalrätin des LBK, sie verstehe nicht, warum der LBK verkauft werden solle, schließlich seien sie dem Arbeitgeber schon weitgehend entgegen gekommen, indem sie bereits 3000 Stellen abgebaut hätten. Warum also noch privatisieren, es gehe doch auch so.

Die Beschwichtigungspolitik von ver.di gegenüber der Belegschaft lief weiter. Nachdem der Senat zu erkennen gegeben hatte, dass er sich an den Volksentscheid nicht gebunden sehe, vertröstete der Hamburger ver.di-Vorsitzende mit einer Verfassungsklage, die in ihrer praktischen Wirkung ebenso »erfolgreich« war, wie die Unterschriftensammlung. Von ähnlichem Nutzen war auch das »Rückkehrrecht«, das der

ver.di-Vorstand Rose auf der Betriebsversammlung im CCH den Kollegen anpries, das er dem Senat nach harten Verhandlungen abgerungen hatte. Rückkehrrecht heißt: Kollegen, die seit 1995 oder früher im LBK beschäftigt sind, können zum Staat zurückkehren. Nur, wohin soll eine Krankenschwester »zurückkehren«, wenn der Staat keine Krankenhäuser mehr besitzt? Grabpflege auf dem Friedhof in Ohlsdorf oder Laub harken im Stadtpark als Konkurrentin für Ein-Euro-Jobber? Übrigens hat der Senat in einem Abendblatt-Artikel bereits davor gewarnt, von diesem »Recht« Gebrauch zu machen, das wäre der sicherste Weg in die Arbeitslosigkeit.

Alle Informationen zum Verkauf unserer Arbeitsplätze erhielten wir aus der bürgerlichen Presse (»Abendblatt«, »Morgenpost«). Erst als das Schiff tatsächlich sank, informierte uns der Personalrat über die abgewiesene Verfassungsklage, und Wolfgang Rose verabreichte erneut Beruhigungspillen: Ihm lägen Informationen vor, die die Auffassung stützen, dass das »Helios«-Angebot (Helios ist ein anderer privater Krankenhausbetreiber) gegenüber dem von

Asklepios mindestens ebenso belastbar sei und der Helios Konzern über erheblich bessere Ausgangsbedingungen und Erfahrungen verfüge.

Hier wird spätestens deutlich, wo die Führung von ver.di Hamburg steht. Auf der Vollversammlung vom 12.1. diesen Jahres hieß es vom Personalrat, dass ver.di eine Reform des BAT anstrebe, so dass Asklepios es dann nicht mehr nötig hätte, einen Haustarif einzuführen. Auch ver.di ist der Meinung, der BAT wäre »ungerecht«. Gerade junge Mütter bräuchten doch am Anfang ihres Berufslebens viel mehr Geld als ältere Kollegen ... doch mit Enttäuschung stellte die Kollegin aus dem Personalrat fest, die ver.di-Reformen des BAT gingen den Arbeitgebern nicht weit genug und deshalb träten sie trotzdem aus dem Arbeitgeberverband aus. Auch musste die ver.di-Führung inzwischen zugeben, dass die Arbeitsplätze bei der FHH (Freie Hansestadt Hamburg) für die Kollegen, die das Rückkehrrecht in Anspruch nehmen möchten, bislang noch Verhandlungsgegenstand wären und damit keinesfalls garantiert sind. 14.2.2005 ■

■ BERLINER IG METALL

Flächentarif auch bei Otis ausgehebelt

Trotz eines mehrwöchigen Streiks und Unterstützung aus anderen Städten war es den Beschäftigten von Otis-Stadthagen nicht gelungen, den Standort und ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Das Ergebnis bestand letztendlich in einem relativ hohen Sozialplan. Wir haben darüber in der Arbeiterpolitik Nr. 3, Oktober 2004 berichtet. Mit der Schließung des Werkes in Stadthagen blieb Otis-Berlin einer der letzten Produktionsstandorte von Aufzügen (neben Thyssen-Krupp) in Deutschland. Andere Hersteller (Schindler, Krone) haben die Produktion längst verlagert. Nach Beendigung der Auseinandersetzung in Stadthagen knöpfte sich die Geschäftsleitung den Standort in der Hauptstadt vor. Ihr ging es vor allem um die politische Demonstration der gewachsenen Macht der Unternehmen und ihrer Verbände gegenüber den Belegschaften und Gewerkschaften. Zugleich sollte gegenüber den US-amerikanischen Eigentümern der Beweis angetreten werden, dass auch bei Otis in Deutschland Belegschaft und Gewerkschaft zu Zugeständnissen gezwungen werden können.

Das Muster des Vorgehens von Otis ist aus zahlreichen Beispielen der jüngsten Vergangenheit bekannt. Unter der Drohung einer Standortverlagerung wurde ein Verzicht auf Bestandteile des Flächentarifvertrages erzwungen. Statt 35 sollten die Otis-Beschäftigten in Berlin zukünftig 40 Stunden arbeiten – natürlich bei gleichem Lohn. Raus gekommen ist eine Erhöhung auf 38 Stunden. Das entspricht der Arbeitszeit aus dem Flächentarifvertrag Ost, die durch die Streikniederlage der IG Metall vor zwei Jahren festgeschrieben wurde.

In der IG Metall Berlins hat die Belegschaft von Otis eine positive Funktion. Betriebsrat und Vertrauenskörper stehen

in ihrer Mehrheit der offiziellen, sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaftspolitik kritisch gegenüber und die Belegschaft war in der Vergangenheit ein Aktivposten, wenn es um Arbeitskämpfe und Solidaritätsaktionen ging.

Betriebsrat und Vertrauenskörperleitung haben nach dem Beginn der Auseinandersetzung eine betriebliche Gewerkschaftsversammlung einberufen. 120 KollegInnen (45 Prozent der IGM-Mitglieder) haben daran teilgenommen und eine betriebliche Tarifkommission gewählt. Diese hat dann einstimmig das Ergebnis angenommen, nachdem es gelungen war, die Verlängerung der Arbeitszeit von fünf auf drei Stunden runterzuhandeln. Auf die Bestimmungen des Tarifvertrages in Brandenburg als Untergrenze für ein Nachgeben hatte sich der Betriebsrat verständigt. Die Offensive der Geschäftsleitung gänzlich zurückzuweisen, dazu habe die Belegschaft nicht die notwendige Kraft gehabt war die Einschätzung im Betriebsrat und Vertrauenskörper.

Jeder »kämpft und stirbt« für sich allein

Das Beispiel von Otis macht deutlich, wie eng die Grenzen gezogen sind, wenn eine Belegschaft auf sich alleine gestellt bleibt. Sie kann nicht mal die Einhaltung bestehender Tarife durchsetzen. Das gesellschaftliche Umfeld, in erster Linie die Massenarbeitslosigkeit, erzeugt ein Gefühl der Ohnmacht und Angst, das lähmend wirkt. In Berlin wurden seit 1990 fast 80 Prozent der Arbeitsplätze in der Metall- und Elektroindustrie abgebaut; auf dem Arbeitsmarkt gibt es dem entsprechend keinerlei Chancen mehr. Eine Schließung des Otis-Standortes Berlin wäre eine Katastrophe für die Betroffenen.

Die Politik der IG Metall-Führung und der überwiegend auf Co-Management ausgerichteten Gesamtbetriebsräte angesichts von Massenarbeitslosigkeit und Angriffen durch Unternehmerverbände und Bundesregierung bestand und besteht im schrittweisen Zurückweichen. In einem Interview charakterisierte Günter Triebe, BR bei Otis, die Ausgangslage folgendermaßen: »Das Problem ist, dass jeder Betrieb für sich allein kämpft oder eben nicht kämpft. Es gibt leider keine organisierte gewerkschaftliche Diskussion zu diesem Thema und deshalb natürlich auch keine gewerkschaftliche Strategie gegen diese Angriffe. Die Beurteilung der IGM-Führung, dass Siemens in Bocholt ein Einzelfall gewesen sei, war eine fundamentale Fehleinschätzung. Es war der Auftakt zum Großangriff und die einzelnen Betriebe können dann natürlich einzeln dem nur bedingt etwas ent-gegen setzen.«

Auf einer im November stattgefundenen Delegiertenversammlung der IGM in Berlin wurde über das Thema Abweichung vom Flächentarifvertrag und Otis als Beispiel diskutiert. Dabei gab es Vorwürfe und Kritik gegenüber den Delegierten von Otis. Sicher steckt dahinter auch die Enttäuschung, dass es wieder einmal nicht gelungen ist, die Abwärtsspirale aufzuhalten. Damit wächst die Gefahr für andere Betriebsräte, morgen selbst vor einer ähnlichen Situation zu stehen. Kritischen Fragen müssen sich die Beteiligten stellen: Dürfen linke, die Sozialpartnerschaft ablehnende Gewerkschafter Vereinbarungen unterhalb des bestehenden Flächentarifes abschließen? Machen sie damit nicht praktisch das Gleiche, was sie den Vorständen und Tarifkommissionen bisher vorgeworfen haben?

Auch wenn sich nicht bestreiten lässt, dass trotz Bemühungen die Kraft einer Belegschaft nicht ausreicht, die Einhaltung des bestehenden Flächentarifvertrages zu garantieren, ein fader Nachgeschmack bleibt. Aber was wäre die praktische Alternative? Die Brocken hinzuschmeißen, zurück zu treten, weil man das Ergebnis politisch und persönlich nicht vertreten will oder kann? Das würde aber unter den derzeitigen Verhältnissen bei Otis – aber auch in vielen anderen Betrieben – den Zusammenbruch der gewerkschaftlichen Arbeit überhaupt oder deren Übernahme durch die Co-Manager nach sich ziehen.

Niederlagen und Suche nach Auswegen

Vor einer Gefahr muss man sich allerdings in Acht nehmen: das Ergebnis vor sich selbst und vor der Belegschaft schön zu reden. Kritische gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb unterscheidet sich von der sozialpartnerschaftlichen dadurch, dass sie nicht allein die Tagesinteressen der Belegschaft und die momentanen Kräfteverhältnisse zum Maßstab des Handelns nimmt. Entscheidend sind die gesellschaftlichen Auswirkungen, die gewerkschaftlichen und politischen Konsequenzen. Man muss auch bei einer Niederlage die Tatsachen als solche benennen. Schlagworte wie »es ist kein strahlender Sieg ... aber es konnte Schlimmeres verhindert werden« (»GegenGewicht«, Infoblatt des BR) helfen nicht weiter. Für den Bestand des Flächentarifvertrages war es eine Niederlage. Auch die IG Metall insgesamt wurde dadurch nicht stärker, sondern schwächer. Für die Belegschaft stellt die Vereinbarung keine Garantie dar, dass es nicht noch schlimmer kommen kann. Die Erfahrung in anderen Betrieben zeigt: Einer Erpressung werden weitere Versuche folgen.

Nur wenn eine Niederlage als solche auch benannt und auf deren Konsequenzen hingewiesen wird, signalisiert man

der eigenen als auch anderen Belegschaften, dass man sich mit dem momentanen Zustand nicht zufrieden gibt und mit anderen gemeinsam nach gewerkschaftlichen und politischen Auswegen sucht. »Es geht darum zu analysieren, was die Ursachen sind und wie man kollektive Gegenwehr entwickeln kann, um wieder zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen«, so der Otis-Betriebsrat Günter Triebe zum Ende seines Interviews. Je stärker die herrschende Klasse die verschärfte Konkurrenz und die Anarchie in der kapitalistischen Produktion auf die Lohnabhängigen abwälzt (durch Vernichtung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau), desto notwendiger wird die Suche nach einem Ausweg, der über die bloße Verteidigung gewerkschaftlicher Tarifbestimmungen hinausweist. A.H., 20.3.05 ■



Kolleginnen und Kollegen von Otis während eines Warnstreiks

Nachtrag

Dass es der Geschäftsleitung von Otis zwar gelungen ist, den Flächentarif auszuhebeln, nicht aber der Berliner Belegschaft das Rückgrat zu brechen, beweisen die Vorgänge am Freitag den 11. März 2005. Darüber berichtet der Betriebsrat in seinem Informationsblatt »GegenGewicht«: »In den Verhandlungen in der Einigungsstelle stellte sich immer mehr heraus, dass OTIS durch die Hintertür das Kündigungsverbot aus dem Tarifvertrag zur Arbeitszeitverlängerung umgehen will. Indirekt wurde vom Management zugegeben, dass die geplanten Zahlen zum Personalabbau die verlängerte Arbeitszeit natürlich berücksichtigen. Damit wäre aber ein wesentlicher Punkt aus dem Tarifvertrag zur Standortsicherung nur noch eine Farce. Offensichtlich haben die Beschäftigten ... das genauso gesehen. Um kurz nach 12.00 Uhr betreten ca. 150 Beschäftigte den Verhandlungsraum ... und verlangten Auskunft, warum OTIS nicht bereit ist, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Herr Conradi erzählte dann etwas von der schwachen deutschen Baukonjunktur und dem Kostendruck sowie dem Preiskampf am Markt. Aber da von unserer Produktion nur 5% in Deutschland verbleiben, hat diese Argumentation niemanden beeindruckt.« Fast eine Stunde dauerte die Aktion der 150 Kolleginnen und Kollegen. A. Berlin ■

Kontroversen auf dem DKP-Parteitag

Im Vorfeld des Parteitages als auch in den Diskussionen danach wurde klar, dass in der DKP über Fragen der weiteren politischen Arbeit keine Einheit hergestellt werden konnte. Diese Fragen berühren Grundsätze über die unmittelbare Tagespolitik hinaus, sie haben Bedeutung für die gesamte sozialistische/kommunistische Bewegung.

Wir von der Gruppe Arbeiterpolitik gehören nicht zu denjenigen, die besserwisserisch gegenüber anderen kommunistischen Organisationen auftreten – so auch nicht gegenüber den Genossen der DKP. Aber wir fühlen uns ebenfalls verpflichtet, einen Beitrag zur Lösung der strittigen Fragen zu leisten. Unser Herangehen dabei beruht auf dem Grundsatz der Solidarität, aber ohne Aussprechen der Differenzen, ohne gegenseitige Kritik können sich Linke nicht solidarisch zueinander verhalten. So möchten wir verstanden werden, wenn wir zu den beiden Fragen Stellung nehmen, an denen die politischen Differenzen besonders deutlich werden: erstens bei der Einschätzung der Gewerkschaften und zweitens bei der Beurteilung der Politik der Kommunistischen Partei des Irak.

Eigenständige Kraft oder radikales Anhängsel der Gewerkschaftsvorstände?

Zum Parteitag legte der Parteivorstand eine politische Erklärung vor, die an Stelle eines erarbeiteten Programm-entwurfes verabschiedet werden sollte. Die Erklärung enthielt auch die Behauptung, die Gewerkschaften seien die größte und fortschrittlichste Organisation der Arbeiterklasse. Diese Formulierung führte zu heftiger Kritik und der Frage, wozu dann die DKP überhaupt noch gebraucht würde. In der vom Parteitag dann verabschiedeten Fassung wurde den innerparteilichen Kritikern in der Formulierung, nicht aber im Inhalt entgegengekommen. »Die Gewerkschaften können die größte fortschrittliche Kraft der Arbeiterklasse sein und die Offensive des Kapitals stoppen, wenn sie konsequent die Beschäftigten wie die Arbeitslosen zum Widerstand mobilisieren und organisieren.« (aus der politischen Erklärung, UZ, 25.2.05) Der Zusammenhang von Kapitalismus und Gewerkschaften lässt eine solche Charakteristik nicht zu. Die Gewerkschaften sind die wichtigsten Massenorganisationen der Arbeiterklasse, aber zur fortschrittlichsten Organisation können sie nicht werden.

Bei der Charakterisierung der unübersehbaren Krise der Gewerkschaften verblieb der Parteivorstand auf der Ebene allgemeiner Zustandsbeschreibungen. »Tatsache ist, den Gewerkschaften fehlt heute eine gemeinsame Linie zur Gegenwehr.« (aus der Grundsatzrede des Parteivorsitzenden Stehr) »Nach wie vor ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung in einer tiefen Krise. Sie gerät immer weiter gegenüber dem Kapital in die Defensive.« (aus: Entwurf zur Diskussion von Wolfgang Teuber) Die vielen, auch richtigen Aussagen zum Zustand der deutschen Gewerkschaften sind nachzulesen in der UZ vom 18.2.2005. Es fehlte aber ebenso eine Darstellung der innergewerkschaftlichen Widersprüche wie eine Charakterisierung der sozialdemokratischen Politik ihrer Vorstände. Folgerichtig mussten auch die Schlussfolgerungen in Allgemeinplätzen enden. Wolfgang Teuber schreibt u.a.: »Ohne einen Politikwechsel für mehr Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit, ohne Veränderungen der politi-

schen Rahmenbedingungen wird es den Gewerkschaften nicht gelingen, die Defensive zu überwinden.«...»Das Ziel der Gewerkschaftsbewegung muss es sein, fortschrittliche Politik in der Gesellschaft hegemoniefähig und damit durchsetzbar zu machen.« Bemerkenswert auch Heinz Stehr in seiner Parteitagrede: »Wir fordern einen neuartigen Solidarpakt zwischen Reich und Arm.« »Die Gewerkschaften müssen wieder zur Gegenmacht werden.« Wann waren denn die Gewerkschaftsinstanzen zuletzt Gegenmacht und nicht Sozialpartner?

So schwankten die Stellungnahmen gegenüber den Gewerkschaften in der Formulierung politischer Ansprüche und dem Nachplappern allgemeiner Floskeln über soziale Gerechtigkeit. Ausgeklammert blieb die entscheidende Frage: Wie kann die sozialpartnerschaftliche, d.h. auf Klassenzusammenarbeit ausgerichtete Gewerkschaftspolitik überwunden werden? Diese hat ihre Basis nicht nur in den Vorständen, sondern auch unter der breiten Mitgliedschaft. Jahrzehnte sozialpartnerschaftlicher Politik und Erfahrungen lassen sich nicht ad hoc überwinden und ohne praktische Erfahrungen in Klassenauseinandersetzungen. Sie lassen sich aber auch nicht überwinden ohne politische Auseinandersetzung mit den Reformisten in den Vorständen und Apparaten. Gewerkschaftliche Betätigung ist nicht allein der Kampf um Lohn und Brot, sie ist immer zugleich politische Auseinandersetzung um die Köpfe der KollegInnen. Es wird keine Änderung der Gewerkschaftspolitik in Richtung Klassenkampf geben können, ohne dass die inneren Widersprüche der Gewerkschaften benannt und ausgetragen werden. Denn wo Belegschaften eigenständig denken und handeln, d.h. Klassenkampf praktizieren, wie beispielsweise beim Opel-Werk in Bochum, werden sie von den Vorständen nicht nur allein gelassen, sondern auch politisch bekämpft.

Aus den Fehlern der linkssektiererischen Politik der KPD vor 1933 (RGO-Politik, Sozialfaschismustheorie) hat die KPD bzw. DKP nach 1945 die Konsequenz gezogen, die gewerkschaftliche Einheit auf keinen Fall in Frage zu stellen. Sie hat deshalb versucht der politischen Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie in den Gewerkschaften möglichst aus dem Wege zu gehen. Vom »linken in den rechten Straßengraben«, so könnte man diese Wendung charakterisieren. Aus dem Kampf für die Einheit bei der Verteidigung der sozialen und politischen Interessen der Lohnabhängigen kann so schnell eine Einheit der Passivität werden angesichts der gewerkschaftlichen Unterordnung unter die Interessen und Notwendigkeiten des Kapitals. Wir wissen, dass es engagierte und kritische Gewerkschafter in den Reihen der DKP gibt, aber diese Unterordnung ist der Inhalt der offiziellen Politik, wie sie die sozialpartnerschaftlich beherrschten Vorstände und Apparate bisher praktizierten. Sie werden diesen Kurs auch um den Preis des Verzichts auf soziale Errungenschaften weiter verfolgen. Nur: Als aktiveres, gelegentlich auch aufmüpfiges Anhängsel sozialdemokratischer Vorstände machen sich Kommunisten in den Gewerkschaften überflüssig.

Pro und Kontra Regierungsbeteiligung der KP des Irak

Bereits einige Wochen vor dem Parteitag hatte ein Interview von Heinz Stehr die Stimmung aufgeheizt und zu heftigen,

auch öffentlich ausgetragenen Kontroversen (z.B. in der »jungen Welt«) geführt. In einem Interview hatte der DKP-Vorsitzende die Regierungsbeteiligung der irakischen KP verteidigt. Er traf damit auf Unverständnis und Kritik, auch bei Parteiaktivisten in der Friedensbewegung, traditionell ein zentrales Betätigungsfeld der DKP. Begründet hat Heinz Stehr seine Position mit dem reaktionären Charakter des irakischen Widerstandes, der vom islamischen Fundamentalismus und alten Saddam-Anhängern beherrscht würde. Seinen Kritikern warf der Parteivorsitzende vor, die Verhältnisse im Irak nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Von Ignoranz, Besserwisserei und fehlender Solidarität gegenüber den irakischen Genossen (die näher dran wären und die Verhältnisse besser kennen würden) war die Rede. Im Übrigen würde sich die irakische KP in Programm und Aussagen immer zum Antiimperialismus und zum Sozialismus als Endziel bekennen.

Auch ohne die Verhältnisse im Irak im Einzelnen zu erörtern, die Frage, ob die Regierungsbeteiligung mit einem mar-

Argumente werden nicht als Diskussionsbeitrag aufgenommen, sondern als Opposition bekämpft

»Wir streiten uns. Das ist gut; denn in einer Epoche tief greifender weltpolitischer Veränderungen, erfüllt von widerspruchsvollen Prozessen, sind unterschiedliche Einschätzungen auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Einzelnen selbstverständlich. [...] Gerade im Aushalten und Austragen von Widersprüchen erweist sich die Partei als lebendig, als attraktiv [...] – und erweist sich die materialistische Dialektik als fruchtbar.

Was geschieht stattdessen? Argumente werden nicht als Ratschlag und Diskussionsbeitrag aufgenommen, sondern als Opposition bekämpft. Was der Perspektive, die gerade die einiger Sekretariatsmitglieder ist, nicht entspricht, wird verketzert, an den Rand gedrängt, ausgegrenzt. Der Parteivorsitzende stellt jene, die abweichender Meinung sind, mit den »Neuerer« von 1988, mit der Gruppe Rosenberg/Kröll auf eine Stufe, als hätten sie eine Spaltung der Partei im Sinn. Er verlangt von den Kritikern, sie »sollten offen darlegen, für welches Konzept sie politisch und personell stehen« und behauptet wahrheitswidrig: »dies fehlt bislang in allen Debatten« [...] Ich habe in meinem Aufsatz über die Richtungskämpfe in den europäischen kommunistischen Parteien – in dem übrigens die DKP überhaupt nicht angesprochen ist – von einem notwendigen Klärungs- und Reinigungsprozess in ideologischen und weltanschaulichen Fragen gesprochen. Nina Hager (stellv. Parteivorsitzende) macht im UZ-Interview daraus »Säuberungen«, denen jemand »zum Opfer fallen soll«, das ist nackte Demagogie, kein solidarischer Diskussionsstil [...].

Was für eine Partei sind wir, deren Organ, die UZ unserem früheren Parteivorsitzenden Herbert Mies den Abdruck eines Briefes verweigert, der eine milde Kritik am Sekretariat enthielt?

Dem Diskussionsbeitrag von Hans Heinz Holz auf dem Parteitag der DKP ist kaum etwas hinzuzufügen – nur die Frage, wie schwach es um die Inhalte derer bestellt sein muss, die zu solchen Methoden der »Diskussion« und Auseinandersetzung greifen?

xistischen Standpunkt vereinbar ist, lässt sich mit dem Wissen um die allgemein bekannten Tatsachen beantworten. Eine Regierung, die von einer fremden Besatzungsmacht eingesetzt wird, ist in allen Belangen von ihr abhängig, sie kann nicht souverän sein. Die irakische Regierung würde ohne den militärischen Schutz der USA keine Woche überleben können. Damit ist auch gewährleistet, dass sie Instrument der Besatzung ist und bleibt. Das gilt in gleicher Weise für die irakischen Polizei- und Sicherheitskräfte, die von den US-Truppen aufgebaut und ausgebildet werden; sie sollen nur die Opfer in den eigenen Reihen geringer halten. Die Regierungsbeteiligung der irakischen KP- gleichgültig was die Partei sich davon erwartet oder erhofft – kann nur der Besatzungsmacht als Legitimation dienen. Schritte in Richtung Souveränität, Demokratie oder gar Sozialismus wird es nur im Kampf gegen die Besatzungsmacht geben und nicht in einem Bündnis mit ihr.

Auch die Argumente über den Einfluss reaktionärer Kräfte im Widerstand lassen sich kaum zur Rechtfertigung einer Regierungsbeteiligung heranziehen. Der imperialistische Einfluss im Nahen Osten, die militärische Okkupation des Irak, die Mittel und Methoden der Besatzungstruppen werden zwangsläufig zu weiterem Widerstand in der Bevölkerung führen. Sich raus zu halten und den Widerstand allein religiösen und nationalistischen Kräften zu überlassen, wird diese nicht schwächen, sondern stärken.

Auch der Hinweis darauf, dass die KP des Iraks sich in ihren Aussagen zum Antiimperialismus und Kommunismus bekennt, macht die Sache nicht vernünftiger oder richtiger. Im Gegenteil, die Beteiligung an einer von der Besatzungsmacht initiierten und kontrollierten Regierung kann das Anliegen von Kommunisten nur diskreditieren. Und Papier ist bekanntlich geduldig. Auch die sozialdemokratischen Parteien vor 1914 beteuerten noch wenige Monate vor dem Beginn des I. Weltkrieges ihre internationalistischen und antimilitaristischen Standpunkte, um sich in entscheidender Stunde auf die Seite der herrschenden Klasse in ihren Ländern zu schlagen.

Ein Rechtfertigungsargument von Heinz Stehr muss noch erwähnt werden. Auch die KPD habe sich ja nach 1945 an Landesregierungen in den Westzonen beteiligt. Die Regierungsbeteiligung konnte weder die Lage der arbeitenden Menschen verbessern noch den Einfluss der KPD erweitern. Im Gegenteil, die westlichen Siegermächte konnten ihre imperialistische Politik verschleiern und den Kalten Krieg gegen das sozialistische Lager vorbereiten. Als sich die kapitalistische Ordnung nach den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit stabilisiert hatte, wurden die kommunistischen Minister wieder entlassen. Eine Erfahrung, die beispielsweise kommunistische Parteien auch in Frankreich und Italien machen mussten. Ihre Regierungsbeteiligung sollte den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen (der bürgerlichen Ordnung) eine Legitimation verschaffen, denn in vielen Ländern Europas hatten sich die herrschenden Klassen und ihre politischen Vertreter durch eine Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzern diskreditiert. Den kommunistischen Parteien wurden zwar vorübergehend Ministersessel überlassen aber kein wirklicher Einfluss, keine Macht eingeräumt. Kommunistische Minister lähmten die Aktivität der Massen, die nun glaubten, ihre Minister würden ihre Probleme lösen.

März 2005, A. Berlin ■

Im Dezember 1989 schrieb unser Genosse Pep in einem Sonderdruck der »Arbeiterpolitik« (kann als Kopie über die Redaktionsadresse bestellt werden) **zu den damaligen Auseinandersetzungen in der DKP unter anderem:**

Meine Erfahrungen

Ich bin von verschiedenen GenossInnen der DKP aufgefordert worden, meine Meinung zu den Auseinandersetzungen in der DKP zu sagen. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, dass ich mit anderen Genossen der früheren KPD-Opposition nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in die KPD eingetreten war und schon 1949 wieder ausgeschlossen wurde, also über doppelte »Erfahrungen« mit Opposition in der KPD verfüge. Wir sind nach Kriegsende in die KPD eingetreten, weil die Parteiführung uns dazu aufgefordert hatte und dabei erklärte, die Fehler der ultralinken Politik der Weimarer KPD würden inzwischen ja nicht mehr bestritten, es beginne eine neue Etappe der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Nach Wiedereintritt und erster Mitarbeit stellten wir sehr bald fest, dass inzwischen zwar von einer ultralinken Phase der KPD-Politik gesprochen wurde, deswegen aber noch lange nicht von einer radikalen Untersuchung der Fehler und ihrem Verständnis die Rede sein konnte. Die Folge der unterbliebenen Aufarbeitung war, dass sich zu den alten auch neue Differenzen ergaben, die vor allem aus der – unserer Meinung nach – falschen Einschätzung der politischen Nachkriegsverhältnisse herrührten.

Wir lehnten die Beteiligung von Kommunisten an den von den westlichen Besatzungsbehörden eingesetzten Regierungen (z.B. als Minister) ab, weil Kommunisten für die Restaurierung des Kapitalismus keine Mitverantwortung übernehmen durften. Mitverantwortung an der Politik der Besatzungsmächte bedeutete, sich den »Potsdamer Beschlüssen« und den vier Besatzungsmächten zu unterwerfen. In den »Potsdamer Beschlüssen« heißt es z.B.: *»Die alliierten Heere haben ganz Deutschland besetzt, und das deutsche Volk muss büßen für die furchtbaren Verbrechen, die von denen begangen wurden, denen sich das Volk im Augenblick des Erfolges offen anschloss und blind gehorchte.«* Diese Formel war nichts anderes als die Kollektivschuldideologie der Siegermächte, die keinen Unterschied zwischen der Verantwortung der herrschenden Klasse und der in ihrem Auftrag von den Nazis unterdrückten deutschen Arbeiterklasse machte.

Wir wandten uns gegen die kommunistische Teilnahme an der von den Westalliierten diktierten und »regulierten Entnazifizierung«, weil sie die wirkliche politische Auseinandersetzung in der Gesellschaft verhinderte.

Aus dem Bewusstsein der Verantwortung für das Ansehen der kommunistischen Bewegung in der arbeitenden Bevölkerung haben wir gegen die Politik der KPD-Führung, die beides befürwortete, opponiert. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass ein kritikloses Nachplappern der sowjetischen Außenpolitik (die eben auch Besatzungspolitik in Deutschland war) dem Ansehen des Kommunismus in Westdeutschland – trotz bester Absichten für die Sache des Weltkommunismus – nur schaden kann und auch der Solidarität mit der Sowjetunion Schaden zufügen wird.

Unser Standpunkt wurde als »konterrevolutionär« gebrandmarkt, und wir wurden 1949 ausgeschlossen, was für uns kein Grund war, nicht weiterhin die kommunistischen

Grundsätze, so wie wir sie verstanden, bei unserer politischen Arbeit anzuwenden. [...] Wir haben in den Jahren des Wirtschaftsaufschwungs und wachsenden Wohlstands in den Gewerkschaften den Standpunkt des Klassenkampfes gegen die Politik der Sozialpartnerschaft vertreten. Wir haben zu der Entwicklung in den sozialistischen Staaten eine zwar kritische, aber im Grundsatz solidarische Stellung bezogen. Und wir haben dort, wo es mit unseren geringen Kräften möglich war, internationale Klassensolidarität praktisch werden lassen – auch wenn es den hiesigen Gewerkschaftsvorständen nicht in ihre Vorstellungen von internationaler Zusammenarbeit passte.

Der Kommunismus wurde totgesagt, seit es ihn gibt

Bürgerliche Presse und die Politiker der bürgerlichen Parteien erklären die kommunistische Bewegung und den Marxismus in Deutschland u.a. auf Grund der Wahlergebnisse für tot und führen dies auf die »Erfolge« ihrer eigenen Politik zurück. Gleichzeitig entblößen sie ihre politische Hilflosigkeit angesichts des Aufstiegs der »Republikaner«, die sich aus dem Sumpf der bürgerlichen Parteien erhaben. Und diese sind nur ein Ausdruck der allgemeinen Rechtsentwicklung, die ja eine Antwort auf die zunehmende Unfähigkeit sozialpartnerschaftlicher Politik ist, die kapitalistische Anarchie für die Lohnabhängigen halbwegs erträglich zu regulieren. Wer die Gefahr dieser Entwicklung begreift, muss besonderes Interesse haben, dass die kommunistische Bewegung in Deutschland bald wieder politische Anziehungskraft auf die werktätige Bevölkerung ausübt. Es reifen die objektiven Voraussetzungen dafür heran, dass Klassenbewusstsein die seit vielen Jahren anhaltende politische Passivität der arbeitenden Bevölkerung ablösen kann – wenn Kommunisten in der Lage sind, sozialistisches Klassenbewusstsein in die arbeitende Bevölkerung zu tragen und langfristige Orientierung auch in taktischen Fragen zu geben. Dazu werden Menschen benötigt, die in ihrer Umgebung in Betrieb, in den Gewerkschaften, in den Wohnbezirken Ansehen und Vertrauen gewonnen haben.

Neue Partei – endlich Erfolg?

Es tauchen jetzt unter den enttäuschten DKP-GenossInnen Überlegungen auf, ob man eine neue Partei gründen solle, ob man sich den Grünen bzw. der GAL anschließen oder eine Sammlungsbewegung aller Linken ins Leben rufen soll. Es hat nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Versuche ähnlicher Art gegeben. Sie alle sind gescheitert, weil ihnen die Unterstützung durch Bewegung in der Arbeiterklasse fehlte. Alle jetzigen Versuche, neben SPD und DKP aus den ausgeschlossenen oder Ausgetretenen eine kommunistische Partei zu gründen, werden nur zu neuer Enttäuschung führen, solange ihnen das Element revolutionären Auftriebs durch die Bewegung fehlt.

Das heißt aber keineswegs, dass wir nichts machen können und die Hände in den Schoß legen müssen. Der Spartakusbund konnte 1914 noch keine kommunistische Partei gründen, weil die dafür notwendige Massenbewegung diesen Gedanken noch nicht aufdrängte – sie war noch nicht vorhanden. Aber der Spartakusbund wiederum war es, der in den Jahren bis 1918 die politische Vorarbeit und Klärung leistete, die die Schaffung der KPD dann ermöglichten.

Wir müssen heute überlegen, was wir als Vorarbeit für die Zukunft der revolutionären Bewegung in Westdeutschland

leisten können. Bevor über organisatorische Fragen weit reichende Entscheidungen getroffen werden, ist es unerlässlich, über politische Ziele und die daraus folgenden Auf-

gaben Klarheit zu schaffen. Also das nachzuholen, was in der DKP bisher unzureichend oder gar nicht geleistet wurde. ■

■ 60 JAHRE NACH DEM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Der Opfer gedenken, die Geschichte vernebeln und gleichzeitig imperialistische Ansprüche erheben

60 Jahre nach Kriegsende findet die Trauer um die Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Aufarbeitung persönlicher Schicksale eine breite Öffentlichkeit im Fernsehen und in der Literatur. Mit dem Gedenken an die Opfer der Bombardierung Dresdens am 13./14.2.1945 zeigte sich erneut die Unfähigkeit, die eigene Geschichte aufzuarbeiten. In Dresden marschierten 5000 Neonazis auf, die Politiker gingen bei der Kranzniederlegung Nebenwege, um ihnen dabei nicht zu begegnen.

Schon im Sächsischen Landtag erwiesen sich die anderen Parteien als unfähig, den NPD-Provokateuren eine inhaltliche Antwort zu geben. Auf innenpolitischer Ebene schieben sich die Parteispitzen gegenseitig die Schuld zu für den Stimmenzuwachs der NPD. Der SPD-Vorsitzende Müntefering sieht gar die Wähler als die eigentlichen Verantwortlichen.

Was sollen die Vertreter der deutschen Bourgeoisie der NPD entgegnen, wenn diese Dresden als das »Hiroshima Deutschlands« bezeichnet? Der amerikanische Historiker Frederick Taylor hat keine Schwierigkeiten das Bombardement auf Dresden mit den Angriffen auf die japanischen Städte und die Attacken auf Stalingrad oder Belgrad zu vergleichen. Der britische Botschafter in Deutschland äußerte bei dem Gedenken: *»Die Existenz Großbritanniens und die Freiheit Europas standen auf dem Spiel.«*. Den Sowjets sollte gezeigt werden, wozu bomber command fähig war. Wie mit den Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki sollte auch beim Bombardement Dresdens dem internationalen Klassegegner gezeigt werden, wer »das Sagen« hat.

Vergeblich hatte die britische Regierung schon in den 30er Jahren versucht, die Aggressionsdrang des deutschen Imperialismus nach Osten gegen die Sowjetunion zu lenken. Dafür nahmen sie den Bruch des Versailler Vertrages hin. Die Tolerierung der Aufrüstung des faschistischen Deutschlands, des Einmarsches in Österreich und der Aggressionspolitik gegenüber der Tschechoslowakei konnten nicht verhindern, dass nach dem Überfall auf Polen die nächste Angriffswelle des »Dritten Reiches« sich gegen West- und Nordeuropa richtete. Die Sowjetunion zögerte den Angriff nach Osten durch den Nichtangriffspakt mit Deutschland hinaus. Die durch die Angriffskriege Hitlers erzwungene Allianz der Westmächte mit der Sowjetunion änderte nichts am weltpolitischen Gegensatz der Gesellschaftssysteme, der nach dem Niederringen des faschistischen Deutschlands als »Kalter Krieg« seinen Ausdruck fand.

Die westlichen Alliierten marschierten nicht nur als Befreier vom Nationalsozialismus in Deutschland ein. Sie

rangen einen kapitalistischen Konkurrenten nieder und kamen auch mit dem Ziel, der Gefahr einer möglichen proletarischen Revolution wie nach dem Ersten Weltkrieg entgegen zu treten. Die bürgerlichen Politiker und Journalisten müssen die imperialistischen Interessen der Westalliierten im Zweiten Weltkrieg leugnen, um die heutigen imperialistischen Ambitionen der industriell hoch entwickelten Länder zu verdecken.

Zur gleichen Zeit, als in Dresden getrauert wurde, verkündete Kanzler Schröder auf der Sicherheitskonferenz in München die eigenen weltpolitischen Ambitionen der EU gegenüber der imperialistischen Vormachtpolitik der USA. *»Deutschland sieht sich heute im europäischen Verbund als mitverantwortlich für internationale Stabilität und Ordnung. Und wir Deutschen bezeugen diese Verantwortung durch aktives Engagement in zahlreichen Krisenregionen der Welt. Gegenwärtig sind rund 7.000 deutsche Soldaten im Ausland eingesetzt.«* Dafür beanspruche Deutschland einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat. BDI-Chef Jürgen Thumann stellte das Ziel ganz offen dar: *»Die Grundhypothese ›ohne Entwicklung keine Sicherheit‹ stellt sich häufig genau anders herum dar. ›Ohne Sicherheit keine Entwicklung.«*

Konkret heißt das: Die Durchsetzung von Freihandel, Privatisierung, Abbau staatlicher Sozialleistungen und die Öffnung für ausländische Investitionen sollen militärisch abgesichert werden. Die Differenzen in diesen Fragen zu den USA wurden deutlich in Rumsfelds Aussage, dass weiterhin die *»Aufgaben die Koalitionen bestimmen«* und nicht umgekehrt.

Die Absicherung der Investitionen der kapitalistischen Zentren und die Herstellung eines investitionsfreundlichen Umfeldes werden zu einer militärischen Aufgabe gemacht. Rohstoffquellen, Absatzmärkte und Handelswege sichern, das ist das Ziel der USA, Japans und der EU. Diesem gemeinsamen Ziel, stehen unterschiedliche ökonomische und politische Interessen, die kapitalistischen Konkurrenz entgegen.

Zur Rechtfertigung dieser militaristischen Außenpolitik werden Menschenrechte, Freiheit und Demokratie beschworen sowie die Erfahrungen der Geschichte verdreht. Ausgerechnet der »Antifaschismus«, die Erfahrungen von Auschwitz dienten Außenminister Fischer zur Rechtfertigung des Aggressionskrieges gegen Jugoslawien.

Noch gibt es nur vereinzelte Proteste gegen das weltweite Eingreifen des deutschen Militärs. HB, ■

Weltmarktöffnung und Arbeiterklasse in China



China ist in den Schlagzeilen. Angesichts der unsicheren und krisenhaften Wirtschaftsentwicklung in den kapitalistischen Zentren erscheint das Land mit seinen hohen Wachstumsraten und seinem großen Marktpotential wie ein Sicherheitsventil für die globale Kapitalverwertung. Kaum berichtet wird hingegen über die Klassengegensätze und -auseinandersetzungen auf dem Weg Chinas in den Kapitalismus – weder über die Verhältnisse in chinesischen Betrieben noch über die manchmal massiv aufflammenden Streiks und Protestbewegungen.

Durch die zentrale Rolle des Landes als Niedriglohnbasis für eine wachsende Zahl von wichtigen Produktionsbranchen treten in den westlichen Ländern zunehmend die Auswirkungen der »Standortkonkurrenz« mit China in den Vordergrund. Spürbar ist dies nicht nur in jenen Branchen, die traditionell von Billigimporten beherrscht werden, wie etwa die Bekleidungs- oder die Schuhindustrie, sondern auch in technologieintensiven Bereichen, wie der Informationselektronik oder bei den Automobilzulieferern. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der heute wohl unumkehrbare Übergang Chinas zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen möglich war und ist, ohne zu jenem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zerfall zu führen wie in der ehemaligen Sowjetunion und vielen Ländern Osteuropas.

Wir müssen deshalb nach den sozialen und politischen Bedingungen der relativen gesellschaftlichen Stabilität Chinas im Zeichen seines gegenwärtigen kapitalistischen »Wirtschaftswunders« fragen. Neben einer genaueren Analyse der Ökonomie erfordert dies einen Blick auf die Veränderungen in der chinesischen Arbeiterklasse und die Politik der KP Chinas zur Beherrschung der tiefgreifenden sozialen Umbrüche. Darüber hinaus stellen sich grundsätzliche Fragen nach den Besonderheiten des früheren sozialistischen Entwicklungsweges Chinas und des chinesischen Kommu-

nismus, die von westlichen Linken in den letzten Jahrzehnten kaum beachtet oder verstanden wurden.

Wir wollen diese Fragen in der »Arbeiterpolitik« zum Thema machen und in nächster Zeit in loser Folge behandeln. Wir beginnen mit einem Überblick über die aktuelle Lage der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften in China unter den Bedingungen der beschleunigten kapitalistischen Modernisierung und die daraus erwachsenden politischen Fragen internationaler Solidarität.

Konturen des chinesischen »Wirtschaftswunders«

Die wirtschaftliche »Erfolgsstory« der kapitalistischen Modernisierung Chinas ist beeindruckend. Die jährlichen Wachstumsraten liegen seit Anfang der 1990er Jahre stets zwischen sieben und zehn Prozent, von 2002 bis 2010 soll das Sozialprodukt verdoppelt werden. Seit einigen Jahren ist China einer der größten Empfänger von ausländischen Direktinvestitionen – mit 53,5 Mrd. US-\$ im Jahre 2003 sogar die Nummer eins in der Welt. Diese werden keineswegs nur zum Ausbau von Billiglohnproduktion getätigt, das multinationale Kapital wird vor allem vom rasch wachsenden Binnenmarkt Chinas angezogen. China ist heute der am schnellsten wachsende Automobilmarkt der Welt (27% Marktwachstum allein 2003, VW z.B. bezog 2003 80% seines Konzerngewinns aus China), der größte Markt für PC und andere Computer und verfügt mit 310 Mio. Handys über die weltweit höchste Zahl von Mobilfunknutzern.

Die kaufkräftige Nachfrage ist zwar verglichen mit den USA, Japan und der EU noch gering (in etwa entsprechend der Italiens); die Kombination von niedrigen Produktionskosten und raschem Wachstum des Binnenmarktes macht China aber zu einem strategisch zentralen Standort für die globalisierte Industrieproduktion. Das Land verfügt über die nach Japan weltweit zweithöchsten Währungsreserven, mit

etwa 260 Mrd. US-\$ im Jahre 2002 etwa viereinhalbmals soviel wie die größte europäische Volkswirtschaft, die BRD. Aus ehemaligen Staatsbetrieben entstehende chinesische multinationale Konzerne, wie z.B. TCL, Haier oder Konka, expandieren rasch in Europa und Asien und werden – wie einst ihre Vorbilder aus Japan und Süd-Korea – als die Exportmacht der Zukunft gehandelt.

Die heutige Entwicklung ist Ergebnis der seit etwa 1978 vorangetriebenen schrittweisen Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen. Diese ging hervor aus den Auseinandersetzungen in Partei, Staat und Gesellschaft im Gefolge der Kulturrevolution und der »Entspannungspolitik« der Westmächte gegenüber dem sozialistischen Staatenlager, vor allem markiert durch den China-Besuch des US-Präsidenten Nixon 1971. Die wachsenden Schwierigkeiten mit der Mobilisierung der Massen »von oben«, die unter Mao Ze Dong die chinesische Gesellschaft beherrschte, begünstigten die Durchsetzung jener Kräfte in der KP Chinas, die stets eine Politik der schrittweisen wirtschaftlichen Entwicklung unter Ausnutzung materieller Anreize für die Werktätigen befürwortet hatten. Die Massendemonstrationen anlässlich des Todes des langjährigen Ministerpräsidenten Zhou En Lai 1976 signalisierten die breite Unterstützung städtischer Massen für eine solche Politik. Aufgegeben wurde mit dieser Wende zugleich die Vorstellung, der Sozialismus könne isoliert vom kapitalistischen Weltmarkt aufgebaut werden.

Die Liberalisierungspolitik war in der Landwirtschaft begonnen worden, zunächst mit der Auflösung der Volkskommunen und der schrittweisen Übertragung der Nutzungsrechte des Bodens an bäuerliche Familienbetriebe sowie der Zulassung gewinnorientierter kleiner Handels- und Produktionsunternehmen auf dem Land. In der Industrie wurden ab Ende der 1970er Jahre die Wirtschaftssonderzonen (SEZ) im Süden des Landes nahe Hong Kong eingeführt, in denen eine rasch wachsende Montageindustrie für den Weltmarkt mit ausschließlich privatem ausländischem Kapital entstand. Hier wurde erstmals in großem Umfang mit Methoden kapitalistischer Betriebsführung experimentiert, die ab Mitte der 1980er Jahre in chinesisch-ausländischen Gemeinschaftsunternehmen und zunehmend auch in chinesischen Staatsbetrieben angewandt wurden. Nach 1989, als die Zuflüsse ausländischen Kapitals infolge der Unruhen auf dem Pekinger Tiananmen-Platz vorüberge-

hend stockten, boten die SEZ den Rahmen für die massiven Investitionen auslandschinesischer Unternehmen aus Hong Kong und Taiwan. Diese bilden die Basis der heutigen Niedriglohnexportbranchen im Konsumgüterbereich.

Heute sind kapitalistische Produktionsstrukturen längst über die SEZ hinausgewachsen. Sie konzentrieren sich entlang der Ostküste, vor allem in den drei Megaregionen Beijing-Tianjin, dem Korridor Shanghai-Suzhou-Nanjing und dem so genannten Pearl River Delta (PRD) um die Städte Guangzhou, Shenzhen und Hong Kong. Alle diese Standorte sind Großstadregionen mit einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, oft auf hohem technologischen Niveau. Dabei stellt die PRD-Region allein etwa 30% der Exporte Chinas – mit etwa 20 bis 25 Millionen Industriearbeitern bildet sie die wohl größte in sich geschlossene Industrieregion der Erde. Shanghai entwickelt sich rasch zu einer Drehscheibe des multinationalen Industrie- und Finanzkapitals, in dem nach dem Vorbild Singapurs aufgebauten Stadtbezirk Pudong sind 150 der weltweit 500 größten Konzerne ansässig. Den Großstädten des Ostens folgen inzwischen weitere, eher traditionell strukturierte Industriemetropolen im Innern wie z.B. Wuhan, Chongqing oder Xian. Zwischen all diesen Regionen herrscht eine massive Standortkonkurrenz, die von den örtlichen Partei- und Staatsbürokratien im Bündnis mit »ihren« jeweiligen Unternehmen und Branchen vorangetrieben wird.

Kapitalistische Wirtschaft – kapitalistische Krisen

Im Zuge dieser Entwicklung ist eine Wirtschaftsstruktur entstanden, die heute überwiegend privatwirtschaftlich geprägt ist. Staatsbetriebe traditionellen Zuschnitts gibt es nur noch wenige. Sie wurden bereits seit Ende der achtziger Jahre schrittweise aus der zentralen staatlichen Wirtschaftsplanung »entlassen« und in privatrechtlich organisierte Unternehmen mit staatlichen Besitzanteilen umgewandelt. Dieser Prozess erhielt mit dem Beitritt Chinas zur WTO 2001 seine internationale vertragliche Bestätigung und läutete die letzte Runde der Privatisierungen ein.

Der beherrschende Unternehmenstyp ist heute der Betrieb mit mehrheitlich staatlichem Eigentum (SOE), der aber überwiegend nach unternehmerischen Gewinnkriterien geführt wird. Staatliche Stellen haben durch Kapitalbeteiligungen, Vorstandsposten, und die betriebliche Parteiorganisation der KP weiterhin Einfluss auf die Unternehmenspoli-

Anzahl der Industriebetriebe nach Eigentumsform (in Tausend, englische Abkürzungen)				
	1986	1990	1995	1999
Staatlich/öffentlich				
Staatseigentum (SOE)	96,8	104,4	118,0	61,3
Genossenschaftlich (COE)	1823,0	1668,5	1475,0	1659,2
Stadtbezirke und Dorfgemeinden (TVE)	15153,0	18504,0	22026,7	20709,0
Privat				
Aktiengesellschaften (SHE)			5,9	14,2
Nicht-Aktiengesellschaften (POE)	4784,5	6176,0	5688,2	6126,8
Auslandsbesitz (incl. Hongkong, Taiwan)			54,0	62,3
Sonstige	2,4	8,8	60,3	91,8
Quelle: Taylor, B./Chang, K./Li, Q.: Industrial Relations in China, Cheltenham 2003. Nach Daten China Statistical Yearbook				

tik, die Betriebe werden aber zunehmend privatisiert oder in Aktiengesellschaften umgewandelt. Ähnlich verhält es sich in Betrieben im Eigentum von Genossenschaften (COE) und Stadtbezirken und Dorfgemeinden (TVE – zumeist Kleinbetriebe). Unternehmen in ausschließlich privater Eigentümerschaft sind der am schnellsten wachsende Bereich. Dabei hat seit 1995 vor allem die Zahl der Aktiengesellschaften auf Kosten der Betriebe im Staatseigentum zugenommen sowie die Zahl der Betriebe mit mehrheitlich ausländischen Kapitalanteilen. Der Bereich der privaten Nicht-Aktiengesellschaften umfasst Betriebe aller Größen bis hinunter zum verarmten städtischen Klein- und Straßenhandel (ihre Zahl ist vermutlich weit größer, da viele Kleinbetriebe nicht registriert sind).

Das Wirtschaftswachstum wird seit einigen Jahren massiv durch die Wirtschaftspolitik angekurbelt, u.a. durch staatliche Investitionen in Infrastrukturprojekte, eine antizyklische Ausgabenpolitik nach Keynes'schem Muster und einen niedrigen Außenwert der Währung durch die Bindung des Renminbi an den US-Dollar. Diese Wachstumspolitik ist aber auf Dauer nicht durchzuhalten. In den modernen privatkapitalistisch organisierten Sektoren der chinesischen Wirtschaft zeichnen sich inzwischen deutliche Krisentendenzen ab, vor denen die China-Analysten der internationalen Großfinanz eindringlich warnen. In Branchen wie der Automobil- und IT-Industrie werden erheblich geringere Wachstumsraten vorhergesagt, zudem verlieren ausländische Konzerne aufgrund der starken Konkurrenz chinesischer Firmen Marktanteile. Offiziell spricht die chinesische Regierung bereits seit Anfang 2003 von einer »Überhitzung« wichtiger Industriesektoren. Verantwortlich hierfür seien die Überinvestitionen durch die massiven Anstrengungen von Stadt- und Provinzregierungen zum Aufbau von Industrieparks, Infrastruktur und eigenen Unternehmen.

Diese »hausgemachten« Faktoren werden indes zum Problem, weil das Wachstum von Export und Auslandsinvestitionen in den letzten Jahren stark durch die Krise in den entwickelten kapitalistischen Ländern und die damit verbundenen Produktionsverlagerungen getrieben wurde. Kommt der ausländische Kapitalstrom ins Stocken, werden in China die Konturen typisch kapitalistischer Krisenerscheinungen zum Tragen kommen, nämlich die Überakkumulation von Kapital im Verhältnis zu den vorhandenen Verwertungsmöglichkeiten. Eine große Gefahrenquelle ist der Finanzsektor, der heute das Wachstum von Investitionen und Konsum großzügig und mit geringer Kontrolle finanziert. Der Anteil »fauler« Kredite beträgt nach Schätzungen internationaler Bankenkreise etwa 600 Mrd. US-\$, entsprechend etwa 40 – 50% des Bruttosozialproduktes (FAZ 25.2.2003).

Herausbildung einer modernen Arbeiterklasse

Die mit der Weltmarktöffnung vorangetriebene industrielle Entwicklung Chinas erzeugt eine massive Umwälzung in den Klassenverhältnissen, die sogar als die größte in der neueren Geschichte bezeichnet wird (so der britische Historiker Eric Hobsbawm). Sie wird vorangetrieben durch die Verwandlung bedeutender Teile der Bauernschaft in Arbeitsmigranten (z. Zt. etwa 150 Millionen). Das übergreifende Element dieses Prozesses ist die Umwandlung Chinas von einem Agrar- zu einem Industrieland. Beschäftigte der Agrarsektor gegen Ende der 1970er Jahre noch über 80% der Arbeitsbevölkerung, so heute nur noch etwa die Hälfte. Der Anteil

der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahre 2002 noch 15,4%, genau halb so viel wie 1980 (30,4%). Demgegenüber stellt die verarbeitende Industrie heute über 50% des Bruttosozialproduktes und gut 21% der Beschäftigten. Sehr stark gewachsen ist auch der Dienstleistungssektor, der heute sogar einen höheren Anteil an der Gesamtbeschäftigung ausmacht als die Industrie.

Das zweite wesentliche Moment dieser Entwicklung ist die Verlagerung der Beschäftigung vom Staats- in den Privatsektor, vorangetrieben durch die Rationalisierung, Umstrukturierung und Privatisierung von Staatsbetrieben. Seit Mitte der 1990er Jahre ist dieser Prozess auf breiter Front in Gang gekommen. Staatliche Betriebe sind zwar immer noch die bedeutendsten Arbeitgeber, die Zahl der Beschäftigten ist aber seit 1990 erheblich geschrumpft. Im Jahre 2000 beschäftigten Unternehmen im Staats- oder Kollektiveigentum (SOE bzw. COE) etwa 96 Millionen, private oder halbprivate Großunternehmen (Aktiengesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, SOE, kleine Privatfirmen, POE, sowie ausländische Firmen) gut 72 Mio. Arbeitskräfte. Dabei finden sich auch unter den staatlichen Unternehmen eine große Zahl von de facto Privatunternehmen, insbesondere im Bereich der Unternehmen von Stadtbezirken und Dorfgemeinden (TVE). Sehr stark gewachsen ist auch der Bereich der kleinen Privatbetriebe und der selbstständig Beschäftigten, oft mit prekären Arbeitsverhältnisse (ca. 48 Mio. im Jahr 2000). Diese Umstrukturierung haben sich in den letzten Jahren noch erheblich beschleunigt, nicht zuletzt durch den WTO-Beitritt Chinas.

Die Probleme der massiven Freisetzung von Arbeitskräften und der nach wie vor vorhandenen ländlichen Überbevölkerung sollen durch die Politik des forcierten Wirtschaftswachstums bewältigt werden. Das chinesische Arbeitsministerium rechnet für die nächsten Jahre mit etwa 12 – 13 Mio. Arbeitslosen pro Jahr aufgrund von Entlassungen, denen etwa 8 Mio. neue Jobs gegenüber stehen sollen. Hinzu kommen etwa 150 Mio. überzählige Arbeitskräfte auf dem Land. Auf diesem Hintergrund wird mit einer jährlichen Arbeitslosigkeit von etwa 20 Mio. gerechnet (Renmin Ribao, 30.4.2002). Offiziell beträgt die Arbeitslosigkeit etwa 4% der

Sozialprodukt und Beschäftigung in China nach Sektoren (in Prozent)

	1970	1980	1990	2002
Anteil am BSP				
Landwirtschaft	40	30	28	15,4
Industrie	46	49	43	51,1
Dienstleistungen	13	21	29	33,5
Anteil Beschäftigung				
Landwirtschaft	81	69	60	50,0
Industrie	10	18	21	21,4
Dienstleistungen	9	13	17	28,6
Anteil der ländlichen Bevölkerung	83	81	72	61
China Statistical Yearbook 2003				

Nicht-Landwirtschaftliche Beschäftigung nach Unternehmenstyp (Millionen)				
	1985	1990	1995	2000
Staatlich/öffentlich				
Staatseigentum (SOE)	89,90	103,64	112,61	81,02
Genossenschaftlich (COE)	33,24	35,49	31,47	14,99
Stadtbezirke und Dorfgemeinden (TVE)	69,79	92,65	128,62	128,20
Privat				
Aktiengesellschaften (SHE) und				
Staatlich-private Gemeinschaftsunternehmen	38,00	96,00	56,17	54,99
Nicht-Aktiengesellschaften (POE)			4,85	12,68
Auslandsbesitz (incl. Hongkong, Taiwan)	0,60	0,66	5,19	6,42
Individuell Beschäftigte	4,50	6,14	15,60	21,36
Sonstige		2,00	1,00	27,00
Quelle: Taylor u.a., a.a.O.				

Erwerbsbevölkerung, sie muss aber nach zuverlässigen Einschätzungen aus China real wesentlich höher, auf etwa 10% geschätzt werden.

Die Umschichtungen in den Klassenstrukturen haben einen widersprüchlichen Charakter. Einerseits kommt es zu massiver Arbeitslosigkeit und sozialer Entwurzelung, vor allem unter den Arbeitskräften des ehemaligen Staatssektors. Auf der anderen Seite entsteht in raschem Tempo eine industrielle Arbeiterklasse auf technologischen und ausbildungsmäßigen Grundlagen, welche denen entwickelter kapitalistischer Länder durchaus vergleichbar sind. Auf dem Hintergrund einer wachsenden sozialen Polarisierung entstehen indes in großem Tempo städtische »Mittelschichten« mit hoher Konsumorientierung. Sie profitieren am stärksten von der Zunahme der städtischen Einkommen, die deutlich über den schon hohen Raten des gesamtwirtschaftlichen Wachstums liegen (zuletzt bei gut 13%). Diese Schichten werden auch von der Partei explizit oder implizit als neue soziale Basis für die Modernisierung der Gesellschaft gesehen, was sich auch in der vor etwa zwei Jahren vollzogenen Öffnung der Partei für Unternehmer und private Manager ausdrückt.

Ein wesentlicher Grund für die relative politische Stabilität Chinas ist die hochgradige Differenzierung der arbeitenden Bevölkerung und der neu entstehenden industriellen Arbeiterklasse. Die Arbeiterschaft in den niedergehenden Staatsbetrieben ist dabei nur eine, wenn auch politisch sehr wichtige Gruppe. Die städtische Arbeiterschaft war in ihren Lebensverhältnissen historisch deutlich besser gestellt als die Landbevölkerung. Allein das Leben in einem städtischen Umfeld mit zwar insgesamt relativ geringen, aber umfassenden und sicheren staatlichen Versorgungsleistungen (zumeist über die Betriebe) bildete ein relatives Privileg. Von 1955 bis etwa 1980 widerspiegelte dies die am sowjetischen Modell orientierte Industrialisierungspolitik, die auf einer Abschöpfung des landwirtschaftlichen Mehrproduktes zuungunsten der Bauernschaft beruhte. Der überwiegende Anteil der Staatsbeschäftigten ist heute von Einbußen des Lebensstandards und Entlassungen bedroht, allerdings finden sich auch Belegschaftskerne, die von einer »erfolgreichen« Umstrukturierung ihrer Betriebe profitieren können.

Die Spaltung zwischen Stadt und Landbevölkerung war in China seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren im System der Haushaltsregistrierung (hukou) verankert, das unmittelbar nach Gründung der VR China zur Kontrolle der durch Warlord-Herrschaft und Bürgerkrieg entstandenen Wanderungsströme sozial entwurzelter Bevölkerungsschichten geschaffen wurde. Es basiert auf dem Prinzip, dass die einzelnen Bürger am Ort ihres Familienhaushaltes gemeldet sind und nur dort ihre staatsbürgerlichen und sozialen Rechte (einschließlich Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und Schulbesuch) sowie ihre Parteimitgliedschaft wahrnehmen können. Eine Verlagerung der Haushaltsregistrierung an einen andern Ort – vor allem vom Land in die Stadt – ist nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich. Arbeitsmigranten haben folglich am Ort ihrer Beschäftigung keine sozialen und staatsbürgerlichen Rechte, faktisch also Gastarbeiterstatus. Diese Position einschließlich der z. T. massiven ethnischen und kulturellen Diskriminierung definiert die Existenzbedingungen der etwa 150 Millionen ArbeitsmigrantInnen – und ist auch ein Grund für das Nicht-Vorhandensein gewerkschaftlicher Vertretungen in den meisten Betrieben der Exportproduktion.

Die kapitalistische Modernisierung führt zur Verschärfung sozialer Widersprüche

Das politische Hauptproblem bei der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse ist die Privatisierung der Staatsbetriebe, die in den letzten Jahren massiv durchgeführt wurde. Mit der Festschreibung dieser Politik in den Verträgen zum WTO-Beitritt wurde auch formal die Politik der ersten Reformjahrzehnte verlassen, in einem sich entwickelnden kapitalistischen Umfeld Kernbestände sozialistischen Eigentums zu bewahren.

Aufgrund der schlechten ökonomischen Verhältnisse vieler Betriebe (oft verschleiert durch »weiche« Kredite der Staatsbanken) sowie von Korruption und Missmanagement entstehen zahlreiche Proteste von Belegschaften, über deren genaues Ausmaß keine öffentlichen Informationen zugänglich sind. Demos und Protestaktionen entlassener Arbeiter sind heute in China ein alltägliches Bild, sie werden von den lokalen Behörden zumeist auch toleriert. Ausländische



**ArbeiterInnen in einer Elektronikfabrik in Südchina –
typisch für kleine Sweatshops**

Medien berichten hierüber gelegentlich, Berichte über Misshandlungen von Arbeitern und kleinere Arbeiterproteste finden sich aber auch immer wieder in chinesischen Lokalzeitungen. Deutlichster Ausdruck dieser Entwicklung waren bisher die aufstandsartigen Protestbewegungen in den Schwer- und Ölindustriegebieten Nordostchinas, die im Frühjahr 2002 in den Städten Liaoyang und Daqing Zehntausende von Arbeitern wochenlang auf die Straße brachten. Diese Konflikte sind aber trotz ihrer zahlenmäßig erheblichen Dimensionen bislang regional beschränkt geblieben. Eine breite politische Bewegung gegen Privatisierungsmaßnahmen gibt es nicht.

Aber auch im Privatsektor haben sich in den letzten Jahren Konflikte gehäuft. Sichtbar ist dies etwa in der Bauindustrie in den Großstädten, in der ähnlich wie bei uns heute überwiegend Subunternehmen mit Wanderarbeitern beschäftigt sind. Dem chinesischen Bauministerium zufolge sind ungefähr 30 der 38 Million Bauarbeiter des Landes Wanderarbeiter. Klagen über verspätete oder ausgebliebene Lohnzahlungen sind in diesem Bereich in ganz China an der Tagesordnung. Seit einiger Zeit wird hierüber in den regionalen und nationalen Zeitungen ausführlich berichtet, offenbar auch als Reaktion auf spektakuläre Protestaktionen von Bauarbeitern, die sich auf Hochhausbaustellen an Kränen anketteten oder mit Selbstmord drohten. Die Regierung in Peking hat inzwischen bekannt gegeben, dass etwa ein Drittel der landesweit umgerechnet etwa 17,5 Mrd. Euro an ausstehenden Lohnzahlungen im Baubereich auf staatliche Stellen entfallen (South China Morning Post, 27.8.2004).

Ausdruck der veränderten Lage ist auch die rasant gewachsene Zahl von Klagen bei den staatlichen Arbeitsgerichten. Vor allem in den kaum organisierten Privatbetrieben aller Größenordnungen benutzen Arbeiter die neuen rechtlichen Institutionen als Widerstandsvehikel, allerdings entstehen dabei selten längerfristige Zusammenhänge organisierter Aktion. Eine zunehmende Rolle spielen dabei aber Rechtsanwälte, die Journalisten lokaler Medien und als NGO's auftretende Unterstützungsorganisationen, die Klagen von Arbeitern in der Öffentlichkeit vertreten.

Besonders zugespitzt ist die Situation in den zentralen Standorten der Exportproduktion, in denen die von ausländischem oder chinesischem Privatkapital geführten Betriebe fast ausschließlich Arbeitsmigranten (zumeist junge Frauen) beschäftigen. Die massivste Konzentration solcher Betriebe findet sich in der Provinz Guangdong in Südchina, wo nach

jüngsten chinesischen Angaben etwa 26 Mio. Arbeitsmigranten leben. In der Textil-, Schuh- und Elektronikproduktion finden sich hier Betriebe mit bis zu 80.000 ArbeiterInnen, die zum übergroßen Teil in Fabrikwohnheimen untergebracht sind und Monatslöhne von 50 – 80 Euro erhalten. Diese Region hat heute die mit Abstand höchste Zahl an registrierten Arbeitsgerichtsklagen. In den letzten Jahren ist es hier zu einer deutlichen Häufung von Arbeitskämpfen gekommen – zumeist spontane Streiks kleinerer Belegschaftsgruppen mit der Forderung nach Lohnnachzahlungen oder besseren Bedingungen in Wohnheimen. Diese Streiks – so berichtet die Presse in Hong Kong – würden derzeit um sich greifen wie im Jahre 2003 die SARS-Epidemie.

Partei und Gewerkschaften: Lernen von Singapur, Japan und der Sozialdemokratie?

Die mit der Weltmarktöffnung entstandenen sozialen Widersprüche versucht der chinesische Staat durch eine soziale Abfederung des Beschäftigungsabbaus und den Aufbau eines (wenn auch bescheidenen) staatlichen Sozialsystems nach westlichem Muster im Zaum zu halten (Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung). Für die bei den Staatsbetrieben entlassenen ArbeiterInnen werden verschiedene Formen von Beschäftigungsgesellschaften und Umschulungsmaßnahmen angeboten, wie man sie zum Teil auch aus europäischen Ländern kennt. Die Leistungen sind zwar gering, der Umfang dieser Maßnahmen ist aber erheblich. So gab es nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit in der ersten Hälfte des Jahres 2004 1,96 Mio. Entlassungen in Staatsbetrieben (eine relativ geringe Zahl verglichen mit früheren Jahren). Davon seien 1,22 Mio Beschäftigte in Beschäftigungs- oder Umschulungsmaßnahmen aufgefangen worden, in denen bescheidene Summen zur Sicherung existenzieller Grundbedürfnisse und die Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden.

Mit dem Aufbau eines staatlichen Systems der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung wird auf die zunehmende Auflösung der Betriebe bzw. Arbeitseinheiten (danwei) als Träger der sozialen Versorgung reagiert. Das Ende der lebenslangen Beschäftigung in einem Betrieb und der daran geknüpften »eisernen Reisschüssel« zwingt, die Sicherung der Reproduktionsgrundlagen der Arbeitskraft auf den Staat bzw. die dafür neu geschaffenen Institutionen zu verlagern. Als Vorbild gilt dabei nicht zuletzt das Sozialversicherungssystem der BRD. Deutsche Organisationen wie die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) leisten umfangreiche Beratungstätigkeit, die auch mit erklecklichen Beträgen aus dem Bundeshaushalt unterstützt wird. Inzwischen wurden die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen für ein System geschaffen, das ähnlich wie bislang bei uns in der BRD auf obligatorischen Beiträgen von Betrieben und Beschäftigten in staatlich kontrollierte Renten-, Kranken- und Arbeitslosenkassen beruht.

Bei der Umsetzung dieser Reformvorhaben stellen sich indes gewaltige Probleme, so die Überführung und Absicherung betrieblicher Versorgungssysteme an den Staat (bei einer großen Zahl bankrotter Betriebe), die mangelnde staatliche Kontrolle über die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen in den Privatbetrieben, die fehlende Finanzbasis armer ländlicher Provinzen und die Benachteiligung von Migranten. Der Aufbau eines »Sozialstaates chinesischer Prägung« ist ein Projekt mit höchst unsicherem Ausgang,

das überdies auf eine dauerhafte Fortsetzung des raschen Wirtschaftswachstums angewiesen ist. Schon jetzt ist das System massiv unterfinanziert. Die nationale Regierung muß für die durch Arbeitslosigkeit und schlechte Beitragszahlungsmoral der Betriebe entstandenen Verluste mit hohen Summen einstehen – nach neuesten Zahlen betragen die Ausgaben für die Sozialversicherung nunmehr 15 – 20% des Regierungshaushaltes (Renmin Ribao, 17.9.2004).

In diesem Zusammenhang ist auch das Verhältnis von Arbeitern und Management im Betrieb grundlegenden Veränderungen unterworfen. Im Zuge des Ausbaus »marktwirtschaftlicher«, durch Arbeitsverträge geregelter Arbeitsbeziehungen wird auch in diesem Bereich die Schaffung bürgerlicher Rechtsverhältnisse vorangetrieben. Durch eine Reihe von Gesetzen wurden im Laufe der 1990er Jahre recht umfassende Garantien von Arbeitnehmerrechten im Betrieb geschaffen, welche die grundlegenden Aspekte des Arbeitsvertrages wie z.B. Rechtsgültigkeit, Kündigungen, Abmahnungen, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche, Arbeitssicherheit und Sozialversicherungsbeiträge regeln. Die darin festgelegten Standards entsprechen weitgehend denen entwickelter Industrieländer. Das Problem ist allerdings die Überwachung. Die Gesetze regeln überwiegend die individuellen Ansprüche des Lohnabhängigen, sind aber oft nur unbestimmt und vage hinsichtlich der kollektiven Institutionen zu deren Durchsetzung, wie z. B. Tarifverträge und betriebliche Aktionsmöglichkeiten der Belegschaften.

Trotzdem ist mit dem Umbau der Rechtsbeziehungen am Arbeitsplatz auch ein grundlegender Umbruch in der Rolle der Gewerkschaften angesagt. Grundsätzlich sollen Gewerkschaften nicht mehr als Teil der Betriebsorganisation agieren, wie allgemein aus staatsbürokratischen Planwirtschaften bekannt, sondern als Interessenvertretung der Beschäftigten mit einer gewissen Eigenständigkeit gegenüber dem Management. Die Meilensteine auf diesem Weg waren die Gewerkschaftsgesetze der Jahre 1992 und 2001, mit denen betriebliche Gewerkschaftsvertretungen mit Mitspracherechten bei der Überwachung gesetzlicher Bestimmungen und ein Schlichtungssystem für betriebliche Beschwerdefälle geschaffen wurden. Seit 2001 können auch Tarifverträge auf betrieblicher Ebene abgeschlossen werden. Überbetriebliche Tarifverhandlungen existieren indes nicht, ebensowenig ein formal festgeschriebenes Streikrecht (dieses war 1982 in der Anfangsphase der Reformen aus der Verfassung beseitigt worden). Streiks sind durch das Gesetz weder verboten noch erlaubt, werden aber in der Praxis durch die zuständigen lokalen Regierungen meistens toleriert.

Innerhalb von Gewerkschaften und Partei ist umstritten, ob die Gewerkschaften weiterhin »gesellschaftliche Organisationen« oder »Interessenverbände« sein sollen (so die offiziellen Begriffe). Als Modelle zur Vermittlung dieses Widerspruchs und zur Sicherung »harmonischer Arbeitsbeziehungen« werden dabei nicht zuletzt Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft nach skandinavischem oder deutsch-österreichischem Muster angesehen. Das Gewerkschaftsgesetz von 2001 sieht z. B. eine starke, an die deutsche Betriebsverfassung erinnernde rechtliche Absicherung der betrieblichen Arbeitnehmervertretung vor, die auch durch Freistellungen, Beitragszahlungen der Unternehmer und ein geregeltes innerbetriebliches Beschwerdeverfahren gestützt wird. Das Gesetz verpflichtet die Gewerkschaften indes ausdrücklich auf das Wohl des Unternehmens. Die

ehemaligen staatssozialistischen Einheitsgewerkschaften bekommen damit den Status einer organisatorisch geschlossenen, aber berufsständisch und am Betriebsinteresse ausgerichteten Arbeitnehmervertretung – vielleicht vergleichbar mit den Betriebsgewerkschaften in anderen asiatischen Industrieländern, namentlich Singapur, aber auch Taiwan oder Japan.

Die Gewerkschaften stehen allerdings vor massiven Problemen. Eine praktische Schwierigkeit bei der »von oben« vorangetriebenen Schaffung »normaler« Gewerkschaften liegt zunächst in der Gewinnung betrieblicher Kader und Aktivisten, wozu in vielen Bereichen seit etwa 2001 umfangreiche Schulungs- und Bildungsmaßnahmen abgehalten werden. Auch haben die betrieblichen Vertretungen keinerlei Erfahrungen mit der Aushandlung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Darüber hinaus stellt sich das Problem, wie die betrieblichen Arbeitsbedingungen in der Konkurrenz mit anderen Firmen und Standorten gesichert werden können – also die Frage nach betriebsübergreifenden Tarifverträgen und ihrer Durchsetzung auch mit den Mitteln des Arbeitskampfes. Ein nicht unerhebliches, aus neuerer deutscher Sicht durchaus vertrautes Problem ist dabei auch das fehlende Interesse der Unternehmerseite an der Schaffung von Verbänden und Organisationen, die als Tarifpartner der Gewerkschaften auftreten könnten.

Faktisch beschränkt sich der Einfluss der chinesischen Gewerkschaften weitgehend auf ehemalige oder noch-Staatsbetriebe. In weiten Bereichen der Privatwirtschaft, nicht zuletzt auch in den Weltmarktbetrieben des Ostens und Südostens, sind Gewerkschaften nicht vorhanden. Hier stellt sich ähnlich wie in anderen Niedriglohnländern die grundsätzliche Frage, wie aus dem durchaus vorhandenen Widerstand der neu rekrutierten Arbeitskräfte Strukturen betrieblicher oder gewerkschaftlicher Selbstorganisation entstehen können – angesichts der enormen Ausmaße dieser Produktionssektoren eine Aufgabe, der die chinesischen Gewerkschaften in ihrer existierenden Form wohl kaum gewachsen sind.

Neue Fragen internationaler Solidarität

Im Gegensatz zu der forcierten Einführung bürgerlicher Rechtsverhältnisse spielt der Ausbau bürgerlich-demokratischer Beteiligungsformen nur eine geringe Rolle bei der Reform der Staatsapparate in China. Dies entspricht zunächst einmal den Interessen der Partei- und Staatsbürokratien an der Erhaltung ihrer umfassenden Machtpositionen, aber auch denen der privaten Unternehmer bzw. des Auslandskapitals (von denen viele selbst diktatorische Methoden am Arbeitsplatz anwenden). Zugespißt gesagt entsteht in China zwar in raschem Tempo eine neue Bourgeoisie, die sich politisch aber eher auf die ihr gewährten breiten Spielräume beschränkt und die Machtausübung Staatsapparaten und Parteibürokratie auf lokaler und nationaler Ebene überlässt. Demokratiebewegungen »von unten« haben in der neuen bürgerlichen Klasse Chinas kaum echte Unterstützung – auch wenn die auslandschinesische Presse in Hong Kong, Taiwan oder Singapur einen anderen Eindruck zu erwecken versucht.

Dieses Kräfteverhältnis und die zugrunde liegenden historischen Erfahrungen der im Staatssozialismus erst geschaffenen chinesischen Arbeiterklasse prägen auch die veränderten Ausdrucksformen betrieblicher Arbeitskon-



flikte. Streiks und Arbeitskämpfe – die es in China auch unter dem Regime der Planwirtschaft periodisch in größeren Ausmaßen gegeben hat – wurden traditionell zumeist als »politische« Bewegungen geführt, oft in Verbindung mit Fraktionsauseinandersetzungen innerhalb der Partei (z.B. in den Arbeiterprotesten während der Kulturrevolution). Die aus Weltmarktöffnung und Privatisierung entstehenden Klassenkonflikte werden in China heute fast ausschließlich durch Forderungen an den Staat oder innerhalb von Staats- und Parteiapparaten ausgetragen. Diese sind allerdings darauf angewiesen, ein Minimum an politischer Legitimation als Vertreter der arbeitenden Klassen zu erhalten und geben deshalb auch häufig den Forderungen sozialer Bewegungen nach bzw. integrieren diese in ihre Politik.

Ein Beispiel dafür sind die anhaltenden Debatten um die Rolle der Arbeitsmigranten und die Reform der Meldegesetze. Das hukou-System dient dem Staat zwar nach wie vor zur Kontrolle über die Wanderungsbewegungen der Arbeitskräfte. Es trägt allerdings zunehmend zur sozialen Instabilität bei, insbesondere wegen der Entstehung »illegaler« Bevölkerungsgruppen in den Großstädten. Auch steht es dem Aufbau einer »normalen« kapitalistischen Sozialverfassung im Wege, u.a. weil die ArbeiterInnen ihre Beiträge in den reichen Küstenprovinzen abführen, die Sozialkassen der armen Heimatprovinzen aber für die Leistungen einstehen müssen. Auch verbaut der Gastarbeiterstatus vieler Wanderarbeiter den Gewerkschaften den Einfluss in den mit großen Migrantenbelegschaften arbeitenden Industriebetrieben, so dass auch die Grundlagen sozialpartnerschaftlicher Arbeitsbeziehungen in diesem Bereich fehlen. Als Reaktion auf diese Entwicklungen behandelt die chinesische Regierung unter Wen Jiabao seit einiger Zeit nunmehr die Probleme der Arbeitsmigranten als eine vordringliche Aufgabe, hinter den Kulissen wird auch über eine Reform des hukou-Systems diskutiert. Als Teil der Reformexperimente wurde auf dem Kongress des chinesischen Gewerkschaftsbundes im September 2003 auch beschlossen, dass Arbeitsmigranten nunmehr offiziell Mitglied der Gewerkschaft werden können.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Situation in China von latenten Widersprüchen geprägt. Einerseits ist die Partei- und Staatsführung fähig, einen relativ hohen Grad politischer Stabilität zu erhalten, andererseits aber häufen sich

Protestaktionen und Widerstand am Arbeitsplatz. Eine wesentliche Frage wird sein, ob sich der gestiegene Widerstand gegen die Auswüchse kapitalistischen Betriebsmanagements und kapitalistischer Privatisierung zu einem übergreifend erfahrenen Klassengegensatz gegen das private Unternehmertum verdichtet. Welche Formen dies längerfristig annehmen kann, welche Rolle die Gewerkschaften dabei spielen werden und wie sich dies innerhalb von Partei- und Staatsapparat auswirkt, bleibt bis auf weiteres Spekulation. Erkennbar ist nur, dass es derzeit breitere Bewegungen für unabhängige Gewerkschaften oder andere Formen der Selbstorganisation der Arbeiterklasse außerhalb der offiziellen Gewerkschaften kaum gibt. Für die klassenbewussten Strömungen in der chinesischen Arbeiterschaft sprechen faktisch heute vor allem jene schwachen, aber durchaus vorhandenen Kräfte innerhalb und am Rande des Gewerkschaftsapparates, die für eine vollständige Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Partei und Regierung und für umfassende Organisations- und Streikrechte der Arbeiter eintreten.

Erkennen lassen sich aber einige wichtige Berührungspunkte mit der Arbeiterbewegung in den entwickelten kapitalistischen Ländern. Dazu gehört zum Beispiel die Frage der Arbeits- und Sozialstandards in den für den Weltmarkt produzierenden Industriebetrieben. Deren Einhaltung wird auch von chinesischer Seite (Gewerkschaften und NGO's) in zunehmendem Maße gefordert. Einige in Chinas tätige Multis, z.B. Nike, Reebok und Adidas, haben darauf inzwischen reagiert und bieten der chinesischen Regierung und Gewerkschaften und NGO's Zusammenarbeit auf diesem Gebiet an – in einigen Fällen wurden sogar vom Management kontrollierte Gewerkschaften in den betreffenden Betrieben eingeführt. Für die ArbeiterInnen gewerkschaftlich organisierter Betriebe – zu denen auch die meisten Joint Ventures deutscher und anderer ausländischer Multis gehören – stellen sich heute erstmals viele gewerkschaftliche »Brot-und-Butter«-Fragen, die aus dem kapitalistischen Betriebsalltag vertraut sind. Die Erfahrungen klassenbewusster KollegInnen aus entwickelten kapitalistischen Ländern könnten sicherlich dazu beitragen, die Illusionen in eine Zusammenarbeit mit dem Kapital und die »Sozialpartnerschaft« westlichen Mustern zu hinterfragen.